

Titel.	Ausgabe.	Cöln				Erfeld			
		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen		Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
A	Voranschuß . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
B	Reste . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
C	Rechnungsberichtigungen . . . . .	—	—	15	04	—	—	—	—
I.	Besoldungen . . . . .	15 495	—	15 547	90	10 880	—	10 805	—
II.	Audere persönliche Ausgaben . . . . .	28 175	—	27 047	56	14 970	—	13 950	38
III.	1. Beköstigung . . . . .	102 700	—	95 548	37	50 350	—	49 435	48
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere zc. . . . .	300	—	286	08	150	—	33	52
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche . . . . .	3 800	—	3 794	13	3 000	—	2 998	13
	4. Reinigung . . . . .	9 500	—	9 442	14	6 000	—	5 995	61
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien . . . . .	2 500	—	2 495	54	2 000	—	2 090	78
	6. Heizung . . . . .	33 000	—	32 799	89	15 800	—	15 905	94
	7. Beleuchtung . . . . .	800	—	803	25	9 000	—	8 933	49
	8. Für das anatomische Kabinett . . . . .	800	—	803	25	300	—	300	—
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente . . . . .	19 000	—	21 226	93	8 000	—	9 795	84
	10. Bibliothek . . . . .	600	—	761	30	600	—	598	32
	11. Unterhaltung der Gebäude . . . . .	6 250	—	6 383	27	4 350	—	6 317	35
	12. Steuern und sonstige Ausgaben . . . . .	3 720	—	5 641	44	3 500	—	3 921	96
	13. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	6 860	—	6 728	70	5 310	—	5 694	31
	Summe	232 700	—	228 521	54	134 210	—	136 776	11
	<b>Abchluß.</b>								
	Die Einnahme beträgt . . . . .	232 700	—	228 521	54	134 210	—	136 776	11
	Die Ausgabe beträgt . . . . .	232 700	—	228 521	54	134 210	—	136 776	11
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—	—	—	—	—

### M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Wie in den Vorjahren sind die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge von denjenigen der Fürsorgezöglinge getrennt behandelt. In dem Abschnitt I werden die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszöglinge erörtert, während der Abschnitt II die Angelegenheiten der Fürsorgezöglinge, sowie die Mitteilungen allgemeiner Natur über die Anstalten, die Beaufsichtigung der Zöglinge usw. bezüglich beider Arten von Zöglingen umfaßt und der Abschnitt III über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges Aufschluß gibt.

Im Abschnitt IV werden die Jahresberichte der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Sichtenhain und Rheindahlen für 1910 mitgeteilt.

## Abschnitt I.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres waren noch 132 ehemalige Zwangszöglinge vorhanden, während im Laufe des Jahres ein widerruflich entlassener Zwangszögling in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden mußte. Der Abgang bezifferte sich auf 77 Zöglinge, so daß am 31. März 1911 noch 56 ehemalige Zwangszöglinge verblieben.

Ueber den Zu- und Abgang, ferner über die Verteilung dieser Zöglinge auf die Anstalten, die Familienpflege, die Handwerkslehre und den Gefindedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Zausende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang.	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
<b>A. Bestand und Zugang.</b>							
1.	Bestand am 31. März 1910 . . . . .	55	—	47	27	3	132
2.	Versetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	—	—	—	—	—	—
3.	Desgleichen aus der eigenen Familie und umgekehrt	—	—	—	—	—	—
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung . . . . .	1	—	—	—	—	1
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst	23	—	—	—	—	23
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	6	17	—	23
		79	—	53	44	3	179
<b>B. Abgang.</b>							
7.	Versetzt in Familien bezw. Anstalten . . . . .	—	—	—	—	—	—
8.	Desgleichen aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt . . . . .	—	—	—	—	—	—
9.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst . . . . .	23	—	—	—	—	23
10.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten . . . . .	—	—	6	17	—	23
11.	Gestorben . . . . .	—	—	—	—	—	—
12.	Entlassen u. ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	33	—	31	11	2	77
		56	—	37	28	2	123
13.	Hiernach Bestand am 31. März 1911 . . . . .	23	—	16	16	1	56

In Handwerkslehre bezw. als Gesellen sind 6 und im Gefindedienst 17 im ganzen somit 23 Zöglinge untergebracht worden.

Von den am 31. März 1911 in Handwerkslehre bezw. als Gesellen verbliebenen 16 Zöglingen sind 1 Anstreicher, 1 Buchdrucker, 1 Bäcker, 1 Metzger, 2 Schreiner, 4 Schuhmacher, 2 Schneider und 4 Schmiede.

Ueber die zweckmäßige Verwendung des Lohnes wurden unter Aufsicht der Fürsorger Abrechnungsbücher geführt und die Ersparnisse zinsbar angelegt.

Im Laufe des Berichtsjahres mußten teils wegen Krankheit oder mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, teils wegen schlechter Führung 23 Zöglinge — gegen 51 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefinbedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden. Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bzw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabteilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Joseph a. d. Höhe zu Bonn, dem katholischen St. Raphaels-Erziehungshause zu Dormagen, der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt Redestift, den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten zu Fichtenhain und Rheindahlen und der staatlichen Erziehungsanstalt zu Steinfeld übergeben und zwar Bonn 3, Dormagen 2, Redestift 1, Fichtenhain 3, Rheindahlen 2 und Steinfeld 1. Ferner wurden noch bei Versetzungen von sehr verwahrlosten männlichen Zöglingen aus anderen Anstalten die in der Provinzial-Arbeitsanstalt eingerichtete Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf benutzt. Am 31. März 1911 befanden sich in Bonn 2, in Dormagen 1, in Brauweiler 2, in Fichtenhain 3 und in Rheindahlen 2 Zöglinge.

Was den Abgang von 77 Zöglingen anbelangt, so sind 11 Zöglinge endgültig vor Beendigung der Minderjährigkeit entlassen worden, während bei 5 Zöglingen die Fürsorgeerziehung vorzeitig widerruflich aufgehoben werden konnte und zwar bei 1 männlichen wegen Eintritts in das Heer und bei 4 wegen Erreichung des Zwecks der Fürsorgeerziehung; endlich schieden 61 Zöglinge mit Vollendung des 21. Lebensjahres aus.

Mit Rücksicht auf die geringe Zahl der am Schluß des Berichtsjahres noch vorhandenen ehemaligen Zwangszöglinge wird in Zukunft von einer besonderen Berichterstattung über sie abgesehen.

## Abchnitt II.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 1958. Von diesen ist bei 2 infolge Ueberweisung auf Grund des § 56 St. G. B. die Fürsorgeerziehung durch Beschluß wieder aufgehoben worden, 1 Zögling ist vor der Einlieferung gestorben. Von den hiernach verbliebenen 1955 Minderjährigen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 1660. Außerdem sind aus dem Jahre 1904 noch 1, aus dem Jahre 1905 noch 1, aus dem Jahre 1906 noch 2, aus dem Jahre 1907 noch 4, aus dem Jahre 1908 noch 25 und aus dem Jahre 1909 noch 217 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 1958 Minderjährigen auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachfolgenden Uebersicht I ersichtlich, während die Uebersicht II ergibt, wie sie sich auf die drei Altersgruppen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schulentlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Uebersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bezw. aus den einzelnen Kreisen

Orten	Es entfallen auf je 10000 Einwohner		Es entfallen auf je 10000 Einwohner		Es entfallen auf je 10000 Einwohner		Es entfallen auf je 10000 Einwohner	
	höher	niedriger	höher	niedriger	höher	niedriger	höher	niedriger
Staden Stadt	110	7,05	36	2,40	110	7,05	36	2,40
" Sand	24	2,61	24	2,61	24	2,61	24	2,61
Düren . . .	8	0,74	8	0,74	8	0,74	8	0,74
Erfelen . . .	8	3,05	8	3,05	8	3,05	8	3,05
Empen . . .	4	1,36	4	1,36	4	1,36	4	1,36
Geientirchen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Geinsberg . . .	2	0,44	2	0,44	2	0,44	2	0,44
Stilich . . .	1	0,41	1	0,41	1	0,41	1	0,41
Manneby . . .	1	0,55	1	0,55	1	0,55	1	0,55
Montjoie . . .	1	1,50	1	1,50	1	1,50	1	1,50
Schleien . . .	7	—	7	—	7	—	7	—
Möbena . . .	2	0,76	2	0,76	2	0,76	2	0,76
Mstweiler . . .	3	0,65	3	0,65	3	0,65	3	0,65
Mstentchen . . .	11	1,43	11	1,43	11	1,43	11	1,43
Coblenz-Stadt	44	7,79	44	7,79	44	7,79	44	7,79
" Sand	11	1,73	11	1,73	11	1,73	11	1,73
Cochem . . .	12	2,59	12	2,59	12	2,59	12	2,59
Stengenach . . .	19	2,65	19	2,65	19	2,65	19	2,65
Stengenach . . .	22	2,35	22	2,35	22	2,35	22	2,35
Machen . . .	1	0,73	1	0,73	1	0,73	1	0,73
Mreifeheim . . .	19	2,65	19	2,65	19	2,65	19	2,65
Mentich . . .	6	1,48	6	1,48	6	1,48	6	1,48
St. Goar . . .	8	2,21	8	2,21	8	2,21	8	2,21
Simmern . . .	8	0,16	8	0,16	8	0,16	8	0,16
Mpfalar . . .	1	2,39	1	2,39	1	2,39	1	2,39
Sell . . .	8	—	8	—	8	—	8	—
Bergheim . . .	2	0,88	2	0,88	2	0,88	2	0,88
Bonn Stadt	28	3,18	28	3,18	28	3,18	28	3,18
" Sand	18	2,55	18	2,55	18	2,55	18	2,55
Cöln Stadt	192	3,72	192	3,72	192	3,72	192	3,72
" Sand	8	1,3	8	1,3	8	1,3	8	1,3
Enstirchen . . .	3	0,60	3	0,60	3	0,60	3	0,60
Gunmersbach . . .	5	1,01	5	1,01	5	1,01	5	1,01
Milchheim-St. . .	9	1,68	9	1,68	9	1,68	9	1,68
St. . .	7	0,89	7	0,89	7	0,89	7	0,89
Milchheim-St. . .	5	1,47	5	1,47	5	1,47	5	1,47
Sand . . .	26	2,18	26	2,18	26	2,18	26	2,18
Mheinbach . . .	6	2,12	6	2,12	6	2,12	6	2,12
Siegkreis . . .	3	1,01	3	1,01	3	1,01	3	1,01
Waldbröl . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Mppertfürth . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Barmen-Stadt	51	3,02	51	3,02	51	3,02	51	3,02
Eleve . . .	12	1,68	12	1,68	12	1,68	12	1,68
Greifels-Stadt	22	1,69	22	1,69	22	1,69	22	1,69
" Sand	12	2,89	12	2,89	12	2,89	12	2,89
Einakten . . .	57	3,15	57	3,15	57	3,15	57	3,15
Düsseldorf	148	4,14	148	4,14	148	4,14	148	4,14
St. . .	28	3,08	28	3,08	28	3,08	28	3,08
Düsseldorf	28	3,08	28	3,08	28	3,08	28	3,08
Ruisburg . . .	59	2,67	59	2,67	59	2,67	59	2,67
St. . .	12	1,78	12	1,78	12	1,78	12	1,78
Elefeld . . .	97	5,70	97	5,70	97	5,70	97	5,70
St. . .	171	5,81	171	5,81	171	5,81	171	5,81
Essen Stadt	72	2,60	72	2,60	72	2,60	72	2,60
" Sand . . .	7	1,15	7	1,15	7	1,15	7	1,15
Welsern . . .	11	1,68	11	1,68	11	1,68	11	1,68
M. Gladbach	14	1,45	14	1,45	14	1,45	14	1,45
Gladbach-Sand	7	1,39	7	1,39	7	1,39	7	1,39
Urenbroich . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Rempen . . .	18	1,77	18	1,77	18	1,77	18	1,77
Rempe . . .	26	3,05	26	3,05	26	3,05	26	3,05
Mertmann . . .	24	2,08	24	2,08	24	2,08	24	2,08
Movers . . .	11	0,84	11	0,84	11	0,84	11	0,84
Mülheim-St. . .	18	1,62	18	1,62	18	1,62	18	1,62
Muhr . . .	26	3,70	26	3,70	26	3,70	26	3,70
Mreß . . .	26	3,70	26	3,70	26	3,70	26	3,70
Überhagen	24	2,67	24	2,67	24	2,67	24	2,67
St. . .	14	1,78	14	1,78	14	1,78	14	1,78
Mreß . . .	12	1,68	12	1,68	12	1,68	12	1,68
Mrensdreib . . .	32	7,27	32	7,27	32	7,27	32	7,27
Mrensdreib-Stadt	24	4,75	24	4,75	24	4,75	24	4,75
Sollingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Sollingen Sand . . .	45	2,91	45	2,91	45	2,91	45	2,91
Berrschfel . . .	7	1,43	7	1,43	7	1,43	7	1,43
Mithurg . . .	5	1,06	5	1,06	5	1,06	5	1,06
Dann . . .	1	0,60	1	0,60	1	0,60	1	0,60
Mergig . . .	3	0,69	3	0,69	3	0,69	3	0,69
Dthweiler . . .	13	1,02	13	1,02	13	1,02	13	1,02
Brim . . .	7	1,99	7	1,99	7	1,99	7	1,99
Caarbriden . . .	120	4,06	120	4,06	120	4,06	120	4,06
Caarburg . . .	6	1,74	6	1,74	6	1,74	6	1,74
Caarburg . . .	27	2,40	27	2,40	27	2,40	27	2,40
Trier Stadt	27	5,51	27	5,51	27	5,51	27	5,51
" Sand . . .	5	0,33	5	0,33	5	0,33	5	0,33
St. Rhenel . . .	11	2,00	11	2,00	11	2,00	11	2,00
Mittlich . . .	4	0,91	4	0,91	4	0,91	4	0,91

1042

1958 = 2,75 auf 10000 Einwohner

Uebersicht II.

Gesamtzahl	Nicht schulpflichtige				Schulpflichtige				Schulentlassene				Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes			Hiervon sind geboren																					
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		Ziffer			im Jahre	Minderjährige																				
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch			sonst. Bef.	1	2	3																
1958	34	8	—	—	33	17	—	—	443	172	—	—	212	59	—	1	431	160	—	—	256	132	—	—	472	100	1386	1892	112								
	42		50		615		272		591		388		1958																								
	92				887				979																												
																																					1958

Die Uebersicht I läßt weiter erkennen, daß die Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden und Vormundschaftsgerichte nach wie vor eine sehr verschiedenartige ist. Der Jahresdurchschnitt für 1910 beträgt 2,75 auf 10 000 Einwohner, während derselbe sich belief z. B. in den selbständigen Städten Coblenz auf 7,79; Rheydt 7,27; Aachen 7,05; Essen 5,81; Esfeld 5,70; Trier 5,51; Solingen 4,75; Düsseldorf 4,14; Köln 3,72; Bonn 3,18; Barmen 3,02; Oberhausen 2,67; Duisburg 2,57; Grefeld 1,69; Mülheim am Rhein 1,68; Remscheid 1,66; M.-Gladbach 1,66 und Mülheim an der Ruhr 1,62.

Aus 1 Kreise sind Minderjährige überhaupt nicht, aus 5 Kreisen nur je 1, aus 3 Kreisen nur je 2, aus 5 Kreisen nur je 3 Böglinge zur Ueberweisung gekommen.

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis zum 31. März 1911 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

## Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1911 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1911 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner
1	Elberfeld . . . . .	833	170 118	48, <sup>97</sup>	40	Saarlouis . . . . .	152	112 944	13, <sup>46</sup>
2	Solingen Stadt . . . . .	224	50 540	44, <sup>32</sup>	41	Nachen Land . . . . .	200	149 790	13, <sup>35</sup>
3	Bonn Stadt . . . . .	349	87 967	39, <sup>83</sup>	42	Crefeld Stadt . . . . .	171	129 412	13, <sup>21</sup>
4	Coblenz Stadt . . . . .	217	56 478	38, <sup>44</sup>	43	Rees . . . . .	103	78 112	13, <sup>19</sup>
5	Nachen Stadt . . . . .	567	156 044	36, <sup>34</sup>	44	Düren Land . . . . .	135	103 899	12, <sup>98</sup>
6	Essen Stadt . . . . .	923	294 629	31, <sup>33</sup>	45	Crefeld Land . . . . .	53	41 494	12, <sup>77</sup>
7	Barmen Stadt . . . . .	490	169 201	28, <sup>98</sup>	46	Simmern . . . . .	46	36 156	12, <sup>72</sup>
8	Düsseldorf Land . . . . .	257	90 897	28, <sup>27</sup>	47	Remwied . . . . .	117	92 809	12, <sup>61</sup>
9	Trier Stadt . . . . .	137	48 975	27, <sup>97</sup>	48	Berncastel . . . . .	60	49 074	12, <sup>23</sup>
10	Mülheim-Rhein Stadt	142	53 428	26, <sup>89</sup>	49	Gummersbach . . . . .	60	49 719	12, <sup>07</sup>
11	Neuß . . . . .	183	70 359	26, <sup>81</sup>	50	Rheinbach . . . . .	40	34 018	11, <sup>76</sup>
12	Essen Land . . . . .	1295	516 167	25, <sup>00</sup>	51	Coblenz Land . . . . .	69	63 607	10, <sup>85</sup>
13	Rheydt . . . . .	106	44 003	24, <sup>00</sup>	52	Mülheim-Rhein Land	82	78 962	10, <sup>38</sup>
14	Düsseldorf Stadt . . . . .	848	357 702	23, <sup>71</sup>	53	Weisenheim . . . . .	14	13 772	10, <sup>17</sup>
15	Oberhausen Stadt . . . . .	210	89 897	23, <sup>36</sup>	54	Kempen . . . . .	103	101 884	10, <sup>11</sup>
16	Saarbrücken . . . . .	617	275 418	22, <sup>40</sup>	55	Montjoie . . . . .	18	18 238	9, <sup>87</sup>
17	M. Gladbach Stadt . . . . .	133	66 410	20, <sup>08</sup>	56	Abenau . . . . .	25	26 318	9, <sup>49</sup>
18	Solingen Land . . . . .	301	154 497	19, <sup>45</sup>	57	Moers . . . . .	120	132 028	9, <sup>09</sup>
19	Mettmann . . . . .	216	115 419	18, <sup>72</sup>	58	Geldern . . . . .	55	60 670	9, <sup>06</sup>
20	Dinslaken . . . . .	336	180 522	18, <sup>61</sup>	59	Malmedy . . . . .	22	24 772	8, <sup>88</sup>
21	Cochem . . . . .	76	41 519	18, <sup>30</sup>	60	Wittlich . . . . .	39	43 861	8, <sup>89</sup>
22	Bonn Land . . . . .	129	70 531	18, <sup>29</sup>	61	Gladbach . . . . .	104	121 339	8, <sup>87</sup>
23	Duisburg Stadt . . . . .	417	229 478	18, <sup>17</sup>	62	Cleve . . . . .	60	71 339	8, <sup>41</sup>
24	Bell . . . . .	59	33 509	17, <sup>81</sup>	63	Bergheim . . . . .	44	53 115	8, <sup>28</sup>
25	Lennepe . . . . .	146	85 312	17, <sup>12</sup>	64	Bitburg . . . . .	38	47 199	8, <sup>08</sup>
26	Mülheim-Ruhr . . . . .	186	112 602	16, <sup>52</sup>	65	Prüm . . . . .	29	36 306	7, <sup>89</sup>
27	Kreuznach . . . . .	136	82 873	16, <sup>41</sup>	66	Saarburg . . . . .	25	34 430	7, <sup>26</sup>
28	Eupen . . . . .	42	26 116	16, <sup>08</sup>	67	Euskirchen . . . . .	34	49 766	6, <sup>88</sup>
29	Remscheid Stadt . . . . .	113	72 176	15, <sup>66</sup>	68	Mhrweiler . . . . .	28	45 246	6, <sup>19</sup>
30	Drtweiler . . . . .	191	126 952	15, <sup>04</sup>	69	Geisenkirchen . . . . .	18	29 334	6, <sup>14</sup>
31	St. Wendel . . . . .	82	54 980	14, <sup>90</sup>	70	Wipperfürth . . . . .	18	29 626	6, <sup>08</sup>
32	Baldbroel . . . . .	42	28 361	14, <sup>83</sup>	71	Altenkirchen . . . . .	46	76 972	5, <sup>99</sup>
33	Siegtreis . . . . .	177	119 834	14, <sup>77</sup>	72	Erfteleng . . . . .	22	40 455	5, <sup>44</sup>
34	Essen Land . . . . .	401	276 867	14, <sup>48</sup>	73	Trier Land . . . . .	51	94 598	5, <sup>39</sup>
35	Essen Land . . . . .	108	77 657	13, <sup>91</sup>	74	Schleiden . . . . .	25	46 980	5, <sup>32</sup>
36	Weslar . . . . .	86	62 136	13, <sup>84</sup>	75	Merzig . . . . .	27	51 267	5, <sup>37</sup>
37	Mayen . . . . .	111	80 778	13, <sup>74</sup>	76	Jülich . . . . .	19	45 956	4, <sup>13</sup>
38	St. Goar . . . . .	56	41 171	13, <sup>60</sup>	77	Dann . . . . .	11	32 872	3, <sup>35</sup>
39	Grevenbroich . . . . .	68	50 343	13, <sup>51</sup>	78	Heinsberg . . . . .	7	40 014	1, <sup>75</sup>

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einlieferungsziffer — 48,97 auf 10 000 Einwohner — dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 1,75 = 7 Böglingen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 10jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf . . . . .	20,95
Nachen . . . . .	15,60
Cöln . . . . .	20,17
Trier . . . . .	14,46
Coblenz . . . . .	14,42 Böglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 18,69 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre — 1958 — überschreitet die im Vorjahre erreichte bis dahin höchste Jahresziffer — 1900 — um 3,05% und den Durchschnitt der ersten 10 Jahre (1330) um beinahe 50%.

Die Zahl der im noch nicht schulpflichtigen und im schulpflichtigen Alter Ueberwiesenen ist mit 979, derjenigen der im nachschulpflichtigen Alter Ueberwiesenen mit 979 gleich.

Es sind somit gegen das Vorjahr, welches ein Verhältnis von 51,68% der ersteren Gruppen gegen 48,32% der zweiten Gruppe aufwies, schon wieder mehr Schulentlassene überwiesen worden.

Von den 1958 Ueberwiesenen entfallen 1248 = 63,74% auf das männliche und 710 = 36,26% auf das weibliche Geschlecht. Unter den letzteren befanden sich 388 = 54,72% in nicht mehr schulpflichtigem Alter (im Vorjahr 385 = über 52%). Im ganzen sind während der verfloffenen 10 Jahre 4643 Mädchen = 34,87% überwiesen worden und befanden sich hierunter 55, 52% Schulentlassene.

Von den sämtlichen Ueberwiesenen sind 1409 = 71,99% katholischen und 548 = 27,96% evangelischen Bekenntnisses (gegen 70,68 bzw. 29,16% im Vorjahr), hiernach sind nach den aus der Volkszählung von 1905 vorliegenden Zahlen die Katholiken prozentual etwas stärker vertreten. Ob dies auf ein stärkeres Anwachsen des katholischen Teiles der Bevölkerung der Provinz zurückzuführen ist, kann erst beim Vorliegen der Zahlen der Volkszählung von 1910 festgestellt werden.

Die Ueberweisungen aus Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes sind zurückgegangen und zwar von 28,05% des Vorjahres auf 24,11% des Berichtsjahres; die Ueberweisungen aus Ziffer 2 sind mit 5,10% des Berichtsjahres gegen 5,32% des Vorjahres ungefähr stehen geblieben, die Ueberweisungen aus Ziffer 3 dagegen von 66,63% auf 70,72% gestiegen.

Die Zahl der Ueberweisungen der im 16., 17. und 18. Lebensjahre stehenden Minderjährigen hat im Berichtsjahre wiederum zugenommen und zwar von 32,58% des Vorjahres auf 33,62% des Berichtsjahres = 1,04% mehr.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse (2045) eingelegten Beschwerden betrug 87, die der von den Minderjährigen bzw. den Eltern eingelegten Beschwerden 337. Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelt es sich in 31 Fällen um Minderjährige, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend bereits derart sittlich verwahrlost waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war. Von den 312 hier zugestellten, eine Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ablehnenden Beschlüssen wurden von hier aus 8 und von den sonst Berechtigten 40 angefochten.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

## Uebersicht IV.

Zahl der über- wiesenen Minder- jährigen	Die Ueber- weisung wurde durch Be- schwerde ange- fochten	Der Beschluß des Land- gerichts lautet auf		Wei- tere Be- schwer- de wurde er- hoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueber- weisung wurde nicht ange- fochten	Be- merkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormund- schaftsgericht	Abwei- sung der Be- schwer- de		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückver- weisung an das		Ab- wei- sung der Be- schwer- de	bei den Land- gerich- ten			beim Kam- mer- gericht
					Vor- mund- schafts- gerichts	Land- gerichts	Vor- mund- schafts- gericht	Land- gericht					
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. 2045	87	59*)	27	9	A. Von dem Landeshauptmann.				7	1	.	1621	
	337	77*)	255	49	B. Von den Minderjährigen, den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.				46	5	.		

I zu A. \*) In 5 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die weitere Beschwerde erhoben, die in 4 Fällen Abweisung erfahren hat; im 5. Falle erfolgte Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht mit dem Endergebnis der Nichtüberweisung.

I zu B. \*) In einem Falle hatte der Landeshauptmann, in einem weiteren Falle der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts die weitere Beschwerde erhoben, auf welche das Kammergericht den Beschluß des Landgerichts aufhob und die Sache in einem Falle an das Vormundschaftsgericht, im anderen Falle an das Landgericht zurückverwies. Das Endergebnis war in einem Falle Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung, im anderen Falle Nichtüberweisung.

Anzahl der be- kannt gewor- denen auf Nicht- über- weisung lauten- den Be- schlüsse	Die Nicht- über- weisung wurde durch Be- schwerde ange- fochten	Der Beschluß des Land- gerichts lautet auf		Wei- tere Be- schwer- de wurde er- hoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nicht- über- weisung lauten- den Be- schlüsse wurden nicht ange- fochten	Be- merkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormund- schaftsgericht	Abwei- sung der Be- schwer- de		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückver- weisung an das		Ab- wei- sung der Be- schwer- de	bei den Land- gerich- ten			beim Kam- mer- gericht
					Vor- mund- schafts- gerichts	Land- gerichts	Vor- mund- schafts- gericht	Land- gericht					
in Bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
II. 312	8	3	5	4	A. Von dem Landeshauptmann.				1	1	.	264	
	40	27**)	13	9	B. Vom Landrat (Gemeindevorstand, Vortseher der Kgl. Polizeibehörde).				9	.	.		

II B \*) In einem Falle hatte der Landeshauptmann gegen den Beschluß des Landgerichts die weitere Beschwerde erhoben. Das Kammergericht hat den Beschluß aufgehoben und die Sache an das Landgericht zurückverwiesen. Das Endergebnis war Nichtüberweisung.

\*\*\*) In 27 von diesen Fällen hatte das Landgericht auf die sofortige Beschwerde des Landrates den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und die Fürsorgeerziehung angeordnet.



Ueber die Unterbringung der sämtlichen, bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

## Uebersicht V.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bzw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
<b>A. Bestand und Zugang.</b>							
1.	Bestand am 31. März 1910 . . . . .	4 224	1 020	1 091	1 152	119	7 606
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 1958 Zöglingen . . . . . 1660						
	nachträglich						
	aus den Jahren						
	1904 . . . . . 1						
	1905 . . . . . 1						
	1906 . . . . . 2						
	1907 . . . . . 4						
	1908 . . . . . 25						
	1909 . . . . . 217	1 618	279	4	5	4	1 910
3.	Verlegt aus Familien in Anstalten und umgekehrt . . . . .	34	69	—	—	—	103
4.	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt . . . . .	19	—	—	—	37	56
5.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung . . . . .	68	—	—	—	—	68
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst . . . . .	915	—	—	—	—	915
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Diensthoten . . . . .	—	—	782	1 010	—	1 792
		6 878	1 368	1 877	2 167	160	12 450
<b>B. Abgang.</b>							
8.	Verlegt in Familien bzw. Anstalten . . . . .	69	34	—	—	—	103
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt . . . . .	37	—	—	—	19	56
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst . . . . .	1 667	125	—	—	—	1 792
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten . . . . .	—	—	425	490	—	915
12.	Gestorben . . . . .	18	2	2	—	—	22
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung . . . . .	628	7	206	339	28	1 208
		2 419	168	633	829	47	4 096
14.	Somit Bestand am 31. März 1911 . . . . .	4 459	1 200	1 244	1 338	113	8 354

Die Uebersicht zeigt, daß von den im Berichtsjahr eingelieferten 1910 Böglingen nicht weniger als 1618 Böglinge, also 84,71% (gegen 82,92% im Vorjahre) Anstalten (in der Zahl sind die den Sammelstellen — Durchgangsstellen für die Familienpflege — überwiesenen Böglinge mit enthalten; siehe auch den bezüglichen Vermerk bei den Sammelstellen S. 175) überwiesen und nur 292 Böglinge in Familienerziehung bzw. als Lehrlinge und Dienftboten untergebracht worden sind. Es ist dies eben die notwendige Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Böglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten, und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Summersbach, das Rotburgahaus in Neuß, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Böglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Haus Hall bei Gescher, Helenenberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof und Reckestift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld, Hardehausen und Wabern benutzt wurden. Bereits erheblicher vorbestrafter, verderbtere Elemente männlichen Geschlechts im Alter von über 16 Jahren fanden, wie im Vorjahre, in der bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler besonders eingerichteten Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf Aufnahme.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Böglinge in Gräfrath 49, in Boppard 48, ferner in den katholischen Anstalten 861 und in den evangelischen 317 zusammen 1275 (gegen 1178 im Vorjahre); männliche Böglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 140 bzw. 78, in den Anstalten zu Dormagen 132, Helenenberg 72, Oberginingen 81, Lindenhof 56, Reckestift 48, Steinfeld 192, Hardehausen 81, Wabern 13 und endlich in Freimersdorf 92, in Fichtenhain 243, in Rheindahlen 246, in Solingen 111, im ganzen 1585 Böglinge (gegen 1545 im Vorjahre).

Von den in den Anstalten mit Handwerksbetrieb untergebrachten Böglingen haben im Berichtsjahre 68 die Gesellenprüfung abgelegt.

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus und, soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der Königlichen Staatsregierung unvermutet besucht, die Anstände, die sich hierbei ergeben haben, sind abgestellt worden.

Die mit den Kreisärzten im Einverständnis mit dem Herrn Ober-Präsidenten im Jahre 1897 getroffene Vereinbarung über den Besuch der Anstalten zwecks Nachprüfung des Zustandes der Anstalten im Allgemeinen und der darin untergebrachten Böglinge im Besonderen ist, nachdem

durch Erlaß der zuständigen Herren Minister vom 12. Mai 1910 S. 915  
M. d. g. A. U. III. A. 637 M.

eine Neuregelung der Staatsaufsicht getroffen worden ist, aufgehoben worden.

Bei der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Rheindahlen wurde die Abteilung für Lungenkranke am 1. August 1910 eröffnet. Ferner ist der im vorigen Berichtsjahre angefangene Bau des Isolierhauses anfangs dieses Jahres fertig gestellt und in Benutzung genommen worden, womit der Ausbau der Anstalt vollendet ist.

Die neue Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Böglinge evangelischen Bekenntnisses in Solingen ist am 15. November 1910 eröffnet worden. Die Belegung der Anstalt erfolgte nach und nach und in der Weise, daß zunächst aus den gleichartigen evangelischen Anstalten der Provinz eine geringere Anzahl von Böglingen dorthin verlegt und bei der Neueinweisung von geeigneten Böglingen die Anstalt besonders berücksichtigt wurde.

Von dem 51. Rheinischen Provinziallandtag ist ein angemessener Betrag zur Erweiterung des Grundbesitzes der beiden Anstalten zur Verfügung gestellt und teilweise auch bereits verwendet worden.

Den im letzten Bericht bereits erwähnten Sammelstellen, St. Josefs-Haus in Heerdt für katholische und Erziehungsanstalt zu Oberbieber für evangelische Minderjährige, sind seit ihrer Eröffnung bis zum Schluß des Berichtsjahres 228 bzw. 74 Kinder überwiesen worden, von denen 144 bzw. 42 in Familienpflege weiter gegeben werden konnten und nur 15 bzw. 9 an Anstalten überwiesen werden mußten. Die am 31. März 1911 in den Anstalten verbliebenen Zöglinge sind, obwohl die Anstalten nur als Durchgangsstellen anzusehen sind, gleichwohl den Anstaltszöglingen gezählt worden.

Der Fürsorge für die lungenkranken Zöglinge — deren Unterbringung nach Eröffnung der Abteilung für Lungenkranke bei der Anstalt in Rheindahlen nach jeder Richtung hin gesichert ist — ist fortgesetzte Aufmerksamkeit geschenkt und, wo die Notwendigkeit hervortrat, alsbald die Heilbehandlung veranlaßt worden.

Auf den Stationen für Geschlechtskranke in Aachen-Soers, Kaiserswerth und Elberfeld wurden 102 bzw. 26 bzw. 5 im ganzen 133 Zöglinge behandelt.

Für die geistig schwachbegabten schulpflichtigen Mädchen katholischen Bekenntnisses ist bei dem katholischen St. Barbara-Waisenhause in Coblenz eine Hilfsklasse eingerichtet worden. Es bestehen nunmehr Hilfschulen für diese Art Kinder für evangelische Knaben und Mädchen in Neu-Düsselthal, für katholische Knaben in St. Josef a/d. Höhe in Bonn und für katholische Mädchen die vorhin genannte in Coblenz. Damit hat auch diese Frage ihren vorläufigen Abschluß gefunden.

Die psychiatrische Untersuchung der geistig Minderwertigen wird in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten von den Hausärzten wahrgenommen und ständig fortgeführt.

Der Fortbildung der Zöglinge in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten ist neuerdings eine besondere Aufmerksamkeit insoweit zugewendet worden, als die Unterrichts- und Stoffpläne für den Fortbildungsunterricht im Verein mit den Anstaltsdirektoren und unter Teilnahme eines Sachverständigen der hiesigen königlichen Regierung einer Prüfung und Besprechung unterzogen worden sind, die zur Aufstellung neuer Pläne führt, in denen neben der Fach- und Berufskunde auch die staatsbürgerliche Erziehung angemessene Berücksichtigung finden wird.

Auf Grund eines, die Ausbildung des Erzieherpersonals betreffenden Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 4. August 1910 S. 2238 ist in der Zeit vom 9.—14. Januar 1911 in Bonn ein Kursus für die Direktoren der großen Staats-, Provinzial- und Privatanstalten für schulentlassene männliche Fürsorgezöglinge beider Konfessionen und für die an solchen Anstalten sowie an Anstalten für schulentlassene weibliche Zöglinge beider Konfessionen tätigen Seelsorger und Ärzte der Rheinprovinz, der Provinzen Westfalen und Hessen-Nassau abgehalten worden, an welchem noch verschiedene höhere Verwaltungsbeamte und Vormundschaftsrichter im ganzen 76 Personen teilnahmen. Es wurden dabei von Ärzten, Seelsorgern, Vormundschaftsrichtern, Verwaltungsbeamten usw. Vorträge, die sich auf alle einschlägigen Gebiete des Fürsorgeerziehungswesens erstreckten, gehalten und Diskussionen zur weiteren Vertiefung des Gehörten abgehalten. Der Kursus verlief zur vollen Befriedigung aller Teilnehmer.

Mit der Unterbringung von Fürsorgezöglingen im Seedienst sind auch im abgelaufenen Berichtsjahre gute Erfahrungen gemacht worden.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienstboten hat im Berichtsjahre wie bisher einen geregelten Fortgang genommen. Die Dienste der Fürsorger — 273 —

und der Fürsorgerinnen — 31 — waren, wie auch in den Vorjahren recht ersprießlicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor hat im Berichtsjahre 778 Fürsorgezöglinge besucht. Weiter sind 28 in Familien untergebrachte Zöglinge von anderen Beamten besucht worden.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Veranlassung gegeben.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Zöglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den amtlichen Berichten über die Revisionen der Anstalten oder der Anstalten selbst, in den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Dies gilt insbesondere auch noch hinsichtlich der Zahnpflege bei den Zöglingen.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre in sehr erheblicher Zahl eingelaufen, es konnten indes nur 454 Zöglinge widerruflich und 349 endgültig vorzeitig entlassen werden.

Gestorben sind im Berichtsjahre 22 Zöglinge und zwar:

3 an Lungentuberkulose	1 an Tuberkulose der Hirnhäute
1 " Lungenentzündung	1 " Gehirnerschütterung
1 " Knochenhauttuberkulose	2 " chronischem Bronchialkatarrh
1 " tuberkulöser Hüftgelenkentzündung	1 " Gelenkrheumatismus
1 " Rippenfellentzündung	1 " Herzbeutelwassersucht
2 " Blinddarmentzündung	1 " Herzschlag
1 " tuberkulöser Bauchfellentzündung	1 " Herzschwäche
1 " Bauchwassersucht	1 " Herzentzündung und
	2 sind ertrunken.

Infolge Verurteilung aus § 56 des Strafgesetzbuches sind im Berichtsjahre 2 Zöglinge ausgeschieden.

### Abchnitt III.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Uebersicht VI das Nähere nach. Die Durchschnittspflegeätze für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahre geblieben.

### Uebersicht VI.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		In Wirklichkeit	
		ℳ	¢	ℳ	¢
I.	Rechnungsberichtigungen aus 1908 . . . . .	—	—	8	60
II.	Forderung an die Staatskasse . . . . .	1 602 480	—	1 793 130	53
III.	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten . . . . .	35 000	—	39 125	72
IV.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohnguthaben Verstorbener, verfallene Spartassenbücher u. dergl. . . . .	5 000	—	3 634	90
V.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung . . . . .	100	—	316	40
	Zuschuß aus Provinzialmitteln (1/3 der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III) . . . . .	801 240	—	896 565	27
	Summe der Einnahme	2 443 820	—	2 732 781	42

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		ℳ	₰	ℳ	₰
	Rechnungsberichtigungen aus 1908 . . . . .	—	—	132	05
I.	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der hand- werksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Böglinge . . . . .	2 258 500	—	2 539 320	02
	der Böglinge . . . . .	185 320	—	193 329	35
II.	Verwaltungskosten . . . . .				
	Summe der Ausgabe	2 443 820	—	2 732 781	42
	<b>Abschluß.</b>				
	Die Einnahme betrug . . . . .	2 443 820	—	2 732 781	42
	Die Ausgabe betrug . . . . .	2 443 820	—	2 732 781	42
	Ausgleich.				

#### Abschnitt IV.

### Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr 1910.

#### 1. Allgemeines.

Neuaufgenommen wurden in die Anstalt im Berichtsjahre insgesamt 201 Böglinge, darunter 117 neue und 84, die in einer andern Anstalt oder in Dienst- oder Lehrstelle versagt hatten. Im Durchschnitt war die Anstalt mit 230 Böglingen belegt.

Eine im Laufe des Jahres angestellte Statistik über die Frage, wie groß die Zahl derjenigen Böglinge ist, welche während des Aufenthaltes in der Anstalt in fortgesetztem Widerstreben diejenige Bereitwilligkeit und Freiwilligkeit vermissen ließen, welche bei jedem, der erzogen werden soll, notwendig ist, um den Erfolg der Erziehungsarbeit einigermaßen sicher zu stellen, hatte folgendes Ergebnis:

Vom 21. Mai 1906 bis zum 17. Dezember 1910 waren genau 1000 Böglinge in der Anstalt zur Aufnahme gelangt. Unter diesen fanden sich 78, welche während ihres Aufenthaltes in der Anstalt dauernd allen Erziehungsmaßnahmen versteckt oder offen, meist aber versteckt widerstrebten und daher ohne wahrnehmbaren Erfolg die Anstalt passiert haben. Das sind 7,8%, und zwar zunächst solche, welche stark verbrecherisch veranlagt, infolge ihres ausgesprochenen Hanges zu schlechter Betätigung als schwer erziehbar gelten, dann geistig stark abnorme, bei denen eine dauernde Einwirkung außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, und drittens eine Anzahl der-

jenigen, welche erst nach Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe zur Erziehung der Anstalt überwiesen waren und von der Meinung nicht abließen, doppelt bestraft zu sein.

Unter diesen 78, von der Gesamtzahl 7,8%, waren 16—18 jährig nur 6,94 %.

## 2. Gottesdienst und Seelsorge.

Beim Gottesdienst und seelsorgerlicher Einwirkung sind im Berichtsjahre wesentliche Veränderungen nicht zu verzeichnen. Weihnachten fanden seitens eines Missionsgeistlichen wieder Exerzitienvorträge statt, welche ihre gute Wirkung nicht verfehlten.

Um hinsichtlich der Erfüllung der religiösen Pflichten, besonders beim Sakramentenempfang eine möglichst große Freiheit zu gewährleisten und um die Erfüllung lediglich von eigener Freiwilligkeit und Selbstbestimmung abhängig zu machen, wurden die regelmäßigen, gemeinschaftlichen Kommunionfeiern abgeschafft und zweimal im Monat Gelegenheit geboten, beim Empfange der heiligen Sakramente sich freiwillig zu betätigen. Dabei haben die Patres des Kapuzinerklosters in Grefeld in dankenswerter Weise ihre Hilfe geboten. Die Anordnung hat sich in der angegebenen Form bestens bewährt.

## 3. Disziplinarbestrafungen.

Im Berichtsjahre 1910 kamen in Anwendung:

1711 Arresttage und 4368 Tage Einzelverwahrung d. i. bei 83 984 Pflagetagen 7,24 %.

Die Arresttage verteilen sich auf 195 und die Tage der Einzelverwahrung auf 133 Böglinge, so daß auf jeden durchschnittlich 8,77 bzw. 32,84 Tage entfallen.

## 4. Schule und Unterricht.

Der Unterricht wurde in der bisher üblichen Weise für sämtliche Böglinge in drei Stufen entsprechend den sehr verschiedenen Vorkenntnissen, welche die Böglinge bei der Einlieferung besaßen, und der Befähigung des Einzelnen angepaßt, erteilt. Entsprechend dem Ministerialerlaß vom 29. Juli 1909 S. 2425 wurde für die hiesigen Schulen ein neuer Lehrplan aufgestellt und der vorgesetzten Behörde zur Genehmigung überreicht, nach welchem die Handwerker neben dem durch die Lehrer bisher schon erteilten Fortbildungsunterricht wöchentlich noch 2 resp. 4 Stunden Fachunterricht durch den betreffenden Werkmeister erhalten.

Für die in Gärtnerei und Landwirtschaft beschäftigten Böglinge wurde ebenfalls Fachunterricht eingerichtet und zwar auf das Winterhalbjahr in die Abendstunden verlegt.

Im Laufe des Jahres haben 23 Böglinge in der hiesigen Anstalt die Gesellenprüfung abgelegt, nämlich 3 Schreiner, 6 Schlosser, 7 Schuster und 7 Schneider. Im Praktischen haben bestanden 4 mit „genügend“, 2 mit „fast gut“, 13 mit „gut“, 2 mit „recht gut“ und 2 mit „ausgezeichnet“. Im Theoretischen lauteten die Prädikate bei 5 „genügend“, bei 11 „gut“, bei 7 „sehr gut“.

Diese Ergebnisse sind, wie die Prüfungskommissionen hier selbst äußerten, erheblich günstiger als diejenigen der Prüfungen, die sonst noch im hiesigen Bezirk gehalten werden.

## 5. Beurlaubungen und Entlassungen.

Von 39 (1909: 96) für einige Tage beurlaubten Böglingen sind 33 (93) pünktlich zurückgekehrt, 6 erst nach längerer Abwesenheit.

Es sind entlassen worden:

a) in Lehr-, Dienst- und Gesellenstellen . . . . .	193	Böglinge
b) durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung . . . . .	82	"
c) durch Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie . . . . .	2	"
d) wegen Erreichung der Volljährigkeit . . . . .	5	"
e) zum Eintritt in das Heer . . . . .	6	"
f) zum Seedienst (Schulschiff) . . . . .	1	"
g) in andere Anstalten . . . . .	15	"
h) zur Verbüßung von Gefängnisstrafen . . . . .	1	"
i) infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der Minderjährigkeit . . . . .	33	"
k) weil endgültige Ueberweisung nicht erfolgte . . . . .	2	"
	zusammen 340 Böglinge.	

Am Jahreschlusse waren im hiesigen Aufsichtsbezirke 74 Böglinge untergebracht. Diese hatten unter Einrechnung der Sparguthaben einiger früherer Böglinge 9136,03 Mark Ersparnisse.

### 6. Verpflegung.

Die Verpflegung der Böglinge fand wie früher, nach dem vorgeschriebenen Speiseplane mit einigen Aenderungen statt. So wurde in Rücksicht auf die hohe Preissteigerung des Bohnenkaffees statt dessen für die Böglinge Malzkaffee eingeführt. Die Kartoffelportionen wurden für Suppen von 500 g auf 700 g und für Kartoffelsuppe auf 1100 g erhöht.

Die seit dem 15. März 1910 bestehende eigene Schweinemetzgerei hat sich sehr gut bewährt.

Für Beköstigung wurden im Berichtsjahre 1910 52 342,74 Mark verausgabt. In dieser Summe ist auch die Ausgabe enthalten für Verpflegung der unverheirateten Beamten, Schwestern und Kranken. Hierfür sind 6 638 Tage zu 1,10 Mark in Ansatz zu bringen = 7 301,80 Mark. Es entfallen demnach auf die Beköstigung der Böglinge einschließlich Krankenkost 45 040,94 Mark bei 83 984 Pflagetagen, mithin auf den Tag rund 53,5 Pfennig.

### 7. Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft zeigte im vergangenen Jahre ein sehr günstiges Ergebnis. Der Ertrag der selbstbewirtschafteten Ländereien überstieg den Voranschlag von 28 500 Mark um rund 8 600 Mark.

Da die früher gegen die Einführung der Schweinezucht in erziehlicher Hinsicht gehegten Bedenken nach den Erfahrungen der letzten 4 Jahre aufgegeben werden konnten, wurde dieselbe im Mai 1910 durch Ankauf von 6 Zuchtieren begonnen.

Die Landwirtschaft schließt ab mit einem Ueberschuß von 36 111,12 Mark, das ist gegen den Vorschlag von 28 880 Mark ein Mehr von 7 231,12 Mark.

Bisher wurde zum Dreschen der Frucht im Herbst eine Dampfdreschmaschine gemietet. Die Kosten hierfür betragen jährlich rund 600 Mark. Außerdem wurden für Schrotten des Hafers und der Gerste noch etwa 240 Mark ausgegeben. Deshalb wurde die Beschaffung einer eigenen Dreschmaschine und einer Schrotmühle mit elektrischem Antrieb genehmigt. Die Arbeiten gelangten noch im Herbst zur Ausführung und wurde dadurch die weitere Annehmlichkeit geschaffen, daß in den Böglingsräumen und den Stallungen die Petroleumbeleuchtung durch elektrisches Licht ersetzt werden konnte.

Schon im Dezember 1907 war auf die Schwierigkeit der Wasserversorgung des Gutshofes und Höfgeshofes hingewiesen worden, welche durch den ständigen Rückgang des Grundwasserstandes hervorgerufen wurde.

Die Erfahrung der späteren Jahre zeigte denn auch wiederholt, daß in längeren, regenarmen Zeiten die Pumpen teilweise versagten. Um diesen Uebelständen, welche bei dem ausgedehnten Betriebe sehr unangenehm empfunden wurden, abzuweichen, wurde anschließend an die Anstaltswasserleitung von Zöglingen unter Leitung des Maschinenmeisters eine Rohrleitung zu den beiden Höfen gelegt. Alle Unzuträglichkeiten in der Wasserversorgung sind hiermit beseitigt.

Wie in früheren Jahren, so war auch im Berichtsjahr 1910 die Nachfrage nach Aushilfsarbeitskräften eine große, so daß nicht allen stattgegeben werden konnte. Es wurden Zöglinge zu Ernte- und Meliorationsarbeiten abgegeben, die teils einzeln, teils in Kolonnen unter Aufsicht eines Erziehergehilfen arbeiteten. Die Einnahmen aus diesen Beschäftigungen erreichten die Höhe von 5542,31 Mark.

### 8. Arbeitsbetrieb.

Das Jahr 1910 hat in den Werkstätten eine Arbeitsleistung von 75 600,70 Mark ergeben, wodurch ein Ueberschuß von 17 989,55 Mark erzielt worden ist. Das Hauptbestreben war hier darauf gerichtet, alle Werkstätten beständig ausreichend in Tätigkeit zu halten.

Arbeitsleistung und Ueberschuß verteilen sich auf die einzelnen Werkstätten wie folgt:

Werkstätte	Gesamteinnahme		Ueberschuß	
	₰	¢	₰	¢
Schreinerei . . . . .	23 252	04	— 2 212	34
Schlosserei . . . . .	23 000	08	+ 10 551	22
Schusterei . . . . .	11 211	32	+ 2 896	40
Schneiderei . . . . .	11 040	85	+ 2 372	72
Flechterei . . . . .	7 096	41	+ 4 381	55
Summe	75 600	70	17 989	55

Die bei der Schreinerei angesetzten — 2212,34 Mark sind dadurch entstanden, daß das Mehrmaterial aus dem Jahre 1909 im Betrage von 9433,34 Mark das Jahr 1910 als Ausgabe belastete. Die Barausgabe der Schreinerei beträgt 16 650,89 Mark und diese von der Einnahme abgezogen, ergibt einen Barüberschuß von 6601,15 Mark. Hierzu Mehrmaterial aus 1910 = 619,85 Mark, mithin Gesamtüberschuß 7221 Mark. Die bedeutenden Materialbestände aus dem Vorjahre gestatteten nicht, daß nun im Rechnungsjahr 1910 der Einkauf dementsprechend hätte vermindert werden können, da bei Holzeinkauf die bei jeder Arbeit zu verwendende Holzdicke für die Bestellung maßgebend ist, nicht das vorrätige Quantum in andern Dimensionen.

Ein erheblicher Fortschritt ist im Arbeitsbetriebe durch die Durchführung der Dampfheizung durch alle Werkstätten erzielt worden.

In der Schreinerei sind zwei nicht unbedeutende Unfälle vorgekommen. 2 Zöglinge gerieten mit der linken Hand in die Fräsmaschine und verloren beide mehrere Finger. Durch weiteren Ausbau der Schutzvorrichtung und eine beabsichtigte Erweiterung des Maschinenraumes, die eine andere Aufstellung der Maschinen gestattet, wird solchen Unglücksfällen für die Zukunft möglichst vorgebeugt werden.



## 9. Medizinischer Bericht.

An Krankheitsfällen wurden im Berichtsjahre im Lazarett behandelt 302 Fälle.

Diese verteilen sich auf folgende Krankheiten:

1. Mandelentzündungen . . . . .	39	11. Ohrenerkrankungen, akute . . . . .	6	Uebertrag	233
2. Luftröhrenkatarrhe . . . . .	11	12. Augenerkrankungen . . . . .	7		
3. Lungenentzündungen . . . . .	5	13. Furunkel . . . . .	5		
4. Rippenfellentzündungen . . . . .	2	14. Abszesse . . . . .	3		
5. Herzleiden . . . . .	2	15. Unterschenkelgeschwüre . . . . .	7		
6. Influenza . . . . .	114	16. Fußleiden . . . . .	12		
7. Gelenkrheumatismus . . . . .	15	17. Mundfäulnis . . . . .	1		
8. Magendarmkatarrhe . . . . .	14	18. Bandwurm . . . . .	1		
9. Lungen- und Drüsentuberkulose . . . . .	28	19. Verletzungen . . . . .	27		
10. Epilepsie . . . . .	3			Zusammen	302
	Zu übertragen				233

Außerdem wurden täglich von der Lazarettschwester eine Anzahl leichte Verletzungen verbunden, sowie leichtere Störungen nach Anweisung des Arztes versorgt.

Ferner wurden in den dazu bestimmten Zellen des Arresthauses:

35 Böglinge an Krätze,

6 Böglinge an Geschlechtskrankheiten behandelt.

Die Gesamtzahl der Lazarettpflegetage betrug 2075; das ist bei 83 984 Gesamtpflegetagen 2,47 %.

Durchschnittlich erhielten 3 Böglinge Krankenkost; außerdem etwa 10 durchschnittlich Milchzulage (1—1½ Liter).

Im Städtischen Krankenhause in Crefeld wurden verpflegt 5 Böglinge, und zwar:

- 1 wegen schwerer Handverletzung,
- 1 wegen ausgebreiteter Halsdrüsenvereiterung,
- 1 wegen schwerer Armverletzung,
- 1 wegen Zermalmung des Oberarms (Amputation),
- 1 wegen Typhusverdacht.

In der Handwerkerkrankenanstalt in Crefeld:

- 2 Böglinge wegen Geschlechtskrankheiten.

In den Allgemeinen Krankenanstalten in Düsseldorf:

- 1 Bögling wegen Nachbehandlung nach schwerer Schußverletzung in das rechte Handgelenk.
- 1 Bögling machte in Kreuznach eine Kur durch; je einer kam in die Blindenanstalt nach Wiesbaden und in die Irrenanstalt nach Düren.

10 Lungenkranke wurden der Anstalt in Rheindahlen überwiesen.

Gestorben ist im Berichtsjahr kein Bögling.

Entsprechend dem Ministerial-Erlaß vom 2. November 1910 M. 1597 wurde in diesem Jahre erstmalig das Ergebnis der psychiatrischen Untersuchung der Böglinge der Ersatzbehörde für die Entscheidung über die Militärpflicht mitgeteilt. 16 Böglinge mußten dabei von 64 als geistig minderwertig und den Anforderungen des Militärdienstes nicht gewachsen angesehen werden.

Das Ergebnis der Aufnahmeuntersuchung von 184 Böglingen war folgendes:

- 1. Körperliche Mängel . . . . . 48
- 2. Tuberkulose . . . . . 24

3. Sonstige Krankheiten . . . . .	31
4. Psychisch minderwertig . . . . .	72

In vielen Fällen gingen körperliche Mängel und geistige Minderwertigkeit Hand in Hand.

#### Zahnpflege.

Vom 15. Oktober 1910 an wurde die zahnärztliche Behandlung dem Zahnarzt Dr. med. Schmitz in Grefeld übertragen. Behandelt wurden bis zum Schlusse des Berichtsjahres 61 Zöglinge. Diese hatten:

- 170 schwer erkrankte Zähne,
- 305 leicht erkrankte Zähne.

Es wurden:

- 78 Zähne schmerzlos gezogen;
- 15 schmerzstillende antiseptische Einlagen gemacht;
- 7 Zähne wurden gefüllt; 5 davon mit antiseptischer Nerv- und Wurzelbehandlung;
- 11 mal wurde der Zahnstein entfernt bezw. die Zähne gereinigt;
- 3 Fälle von Mundfäule wurden in 7 Sitzungen behandelt.

Bei 2 Zöglingen hatte der durchbrechende Weisheitszahn Kiefer- und Zahnfleischentzündung verursacht.

12 mal wurde die Behandlung bezw. Weiterbehandlung verweigert.

## Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen.

### 1. Allgemeines.

In die Anstalt wurden im Berichtsjahre bei einer Durchschnittsbelegung von 232 auf den Tag, insgesamt neu aufgenommen 242 Zöglinge, darunter 205 schulentlassene, 37 schulpflichtige. Unter diesen Neuaufgenommenen befanden sich 33 Lungenkranke.

Unter der obigen Zahl befanden sich 159, welche vorher noch nicht in einer anderen Anstalt waren, 89, welche in einer anderen Anstalt oder in Dienst oder Lehrstelle, in welche sie von einer Anstalt aus gebracht wurden, versagt hatten, sowie 5 Zöglinge aus der allmählich aufzulösenden Anstalt Freimersdorf. Von den lungenkranken Zöglingen kamen 30 aus anderen Anstalten, 3 aus Dienststellen, in welche sie aus einer Anstalt gebracht worden waren.

### 2. Inbetriebnahme der Lungenheilstätte, des Arrest- und Isoliergebäudes und des Friedhofes.

Am 1. August vorigen Jahres konnte die Lungenheilstätte, eingerichtet für 40 Lungenkranke im ersten Stadium der Erkrankung, eröffnet werden.

Die ärztliche Aufsicht führt der Direktor der städtischen Lungenheilstätte Hehn, Dr. Schäfer. Die Pflege und Beaufsichtigung der Kranken wird durch 2 Schwestern und 2 Erziehungsgehilfen ausgeführt, welche dieselbe Tätigkeit auch in dem anschließenden Lazarett haben.

Die bis dahin zwischen der Lungenheilstätte und dem Lazarett liegende Dienstwohnung mußte für Zwecke des Lazaretts übernommen werden, da dessen Räume sich beim gleichzeitigen Auftreten infectiöser Krankheiten verschiedener Art und bei der notwendigen Isolierung schwer bzw. lebensgefährlich Erkrankter als nicht ausreichend erwiesen hatten.

Am 8. Februar ds. Jz. konnte das Arrest- und Isoliergebäude belegt werden, wodurch endlich die Möglichkeit geschaffen war, Zöglinge in gesundheitlich einwandfreien Zellen unterzubringen bzw. zu isolieren, welche sich Arreststrafen zugezogen hatten bzw. welche durch ihr allgemeines schlechtes Verhalten eine sittliche Verseuchung einer ganzen Abteilung befürchten ließen.

Der in dem Gehölz in der Nordwestecke des Anstaltsgeländes angelegte Friedhof nebst Leichenhalle wurde am 12. März d. Jz. zum ersten Male in Benutzung genommen.

Neben zahlreichen verschiedenen Vereinen, Korporationen und einzelnen Personen wurde die Anstalt besucht am 14. Januar 1911 von den Teilnehmern des Ausbildungskurses, welcher vom 9. bis 13. Januar in Bonn abgehalten worden war.

### 3. Die Tätigkeit der Ordensschwestern.

Im Laufe des Berichtsjahres erweiterte sich die Tätigkeit der Schwestern insofern, als eine derselben die Leitung einer Bewahrschule für die noch nicht schulpflichtigen Kinder der Beamten und Angestellten übernahm. Bei der großen Zahl derselben, zurzeit über 30 ohne Säuglinge und wendig, einmal um die Kinder vor körperlichen Gefahren beim aufsichtslosen Herumlaufen in der Anstalt sowie vor Ungehörigkeiten, Beschädigungen von Einrichtungen, Beeten, Bäumen zc. zu bewahren und dann, um sie vor Angriffen sittlich verkommener Zöglinge zu schützen.

In der guten Jahreszeit konnte die Schwester die Kinder auch in's Freie führen. Die Einrichtung hat sich bewährt; leider mußte zunächst eine Schwester aus der Zahl der für die Zwecke der Anstalt vorhandenen Schwestern genommen werden, weil das Mutterhaus keine Schwester mehr überweisen konnte; es steht jedoch eine solche Ueberweisung nach der nächsten Einkleidung in Aussicht.

Die Kosten werden alsdann durch Beiträge der Eltern der betreffenden Kinder aufgebracht.

### 4. Der Gesamtcharakter der im Laufe des Berichtsjahres aufgenommenen Zöglinge.

Die überwiesenen Zöglinge entsprechen bezüglich ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit im allgemeinen dem Durchschnitt der vorjährigen Ueberweisungen; auffällige körperliche oder geistige Minderwertigkeit konnte mit Ausnahme der Lungenkranken in keinem Falle festgestellt werden. Unter den Lungenkranken fanden sich auffallend viele schwer oder gar nicht erziehbare Elemente.

Wenn schon Lungenkranke an und für sich mehr wie Gesunde zu sexuellen Verfehlungen neigen sollen, so mußte diese Tatsache bei den überwiesenen Zöglingen um so stärker hervortreten, als es sich hier um Personen handelt, die auch in anderer Beziehung schon sittlich gesunken sind und weil das Heilverfahren eine tägliche Liegekur von über 7 Stunden vorschreibt, in welcher Zeit die Zöglinge ohne körperliche Beschäftigung, höchstens mit Lesen beschäftigt, auf den Liegestühlen liegen und sich unterhalten können. Dazu kommt, daß Nachts eine Beaufsichtigung der einzelnen Schlafzimmer nicht so durchführbar ist wie die des einzigen Schlaffaales bei einer Abteilung gesunder Zöglinge. Auch ist eine Einwirkung durch Disziplinarstrafen schwer durchführbar, da Arreststrafen, körperliche Züchtigung, Strafarbeiten, Kostschmälerung zc. bei den Kranken nicht anwendbar sind.

Zöglinge, welche vom Arzt für gesund erklärt wurden, wurden durchweg wieder derjenigen Stelle zugeführt, aus welcher sie gekommen waren, ein Umstand, der im Interesse einer einheitlichen

Erziehung zu begrüßen ist. Ein lungenkranker Bögling hatte bereits die erforderliche Anzahl Invalidenmarken geklebt. Als vorbestrafter Zuhälter, Vater eines unehelichen Kindes und sittlich tief gesunken, ist er der Schrecken des Lungenhauses und mußte wegen seines verderblichen Einflusses isoliert werden. Da er im Juni nochmals wegen Zuhälterei vor Gericht kommt und ihm eine längere Freiheitsstrafe in Aussicht stehen dürfte, wird er mit Rücksicht darauf, daß er im nächsten Kalenderjahre großjährig wird, kaum mehr in die Fürsorgeerziehung zurückkehren.

### 5. Disziplinar-Bestrafungen.

Da die in den einzelnen Böglingshäusern befindlichen Arrestzellen während der Arbeitszeit ohne Aufsicht waren und daher schon mehrfach Ausbrüche stattgefunden hatten und weil die Zellen auch für längeren Aufenthalt zu klein erschienen, konnten sie nur zur Unterbringung der Böglinge während der Freistunden am Tage benutzt werden; während der Arbeitszeit und Nachts war der Arrestant in der Werkstatt bezw. auf dem Schlaffaal seiner Abteilung.

Somit war die Vollstreckung einer wirkungsvollen Arreststrafe ebenso ausgeschlossen wie die Isolierung.

Die Folge davon war, daß mehr, als es sonst der Fall gewesen wäre, zur körperlichen Züchtigung geschritten werden mußte, zumal der Mangel brauchbarer Arrestzellen den Böglingen nicht verborgen bleiben konnte und schlimme Elemente allem Anscheine nach mit diesem Umstande und der unerwünschten Zwangslage der Vorgesetzten rechneten, zur körperlichen Züchtigung schreiten zu müssen bei Begehung von Vergehen, für welche sonst eine Arreststrafe ausreichend gewesen wäre.

Eine Erfahrung, beruhend auf einwandfreien Äußerungen von Böglingen, dürfte zu beachten sein, nämlich, daß viele die körperliche Züchtigung der Arreststrafe vorziehen, weil sie eben kürzer empfunden wird und weil dem Anscheine nach das Ehrgefühl bei diesen Jungen auf einer sehr tiefen Stufe steht. Selbstverständlich empfiehlt es sich hier die Arreststrafe anzuwenden.

Wenn die Strafordnung 10 Hiebe zuläßt, so empfiehlt sich diese Zahl doch in den seltensten Fällen; es liegen sichere Äußerungen von Böglingen vor, daß sie „den 6. Hieb nicht mehr spüren“. Hier dürfte es praktisch sein und auch der Strafordnung nicht widersprechen, zunächst nur die Hälfte der zuerkamten (10) Hiebe zu geben, den Rest aber gewissermaßen zu kapitalisieren, damit er durch gute Führung amortisiert, bei schlechter Führung aber verzinst ausgezahlt werde. Die Furcht vor dieser Verzinsung hat sich als wirkungsvoll bewährt.

Die Verfehlungen, welche hauptsächlich zu Strafen Veranlassung gaben, sind, wie bereits früher berichtet:

1. Trägheit in Verbindung mit passivem Ungehorsam,
2. Ausdrückliche Verweigerung des Gehorsams, verbunden mit
3. Achtungsverletzung und Frechheit gegen den Vorgesetzten,
4. Beleidigung von Vorgesetzten,
5. Zänkereien und Tätlichkeiten der Böglinge untereinander,
6. Unsitlichkeit in Wort und Tat, allein und miteinander,
7. Entweichungen und Aufreizung zu Entweichungen,
8. Diebstahl untereinander oder in der Dienststelle.

Die Vergehen unter 2, 3 und 4, zum Teil auch unter 5 lassen sich meist auf eine Sucht aufzufallen, auf ein gewisses Herostratentum, zurückführen; die Vergehen unter 3 und 4 sehr oft auf schlechte Erziehung und schlechtes Beispiel. „Es darf nicht so tragisch genommen werden“, so entschuldigte sich ein Bögling, welcher einem Erziehungsgehilfen, der ihn zurecht wies, ins Gesicht

sagte „er sei betrunken“, dem Direktor gegenüber und fügte hinzu, er habe das nicht so schlimm gemeint, zu Hause hätten die Geschwister das auch dem Vater oft zugerufen (der allerdings Alkoholiker ist).

Wenn auch die Unfittlichkeiten heimlich und meist an abgelegenen Orten getrieben werden, so ist doch die Einführung des Nachtwachtdienstes, der eine unauffällige Ueberwachung der Schlafsäle in sich schließt, geeignet, die Furcht der Erzedenten vor Entdeckung wach zu halten und dadurch manches Vergehen zu verhüten.

Daselbe gilt auch von den Entweichungen.

Bei einer durchschnittlichen Belegung mit Schülertlassen von 232 Köpfen fanden Entweichungen aus der Anstalt von 48 Zöglingen statt und zwar von 41 Zöglingen einmal und von 7 Zöglingen mehrere Male. Von den Entwichenen waren 10 schon früher aus anderen Anstalten bezw. aus der Dienststelle, 4 Zöglinge zum erstenmal als Neuüberwiesene entwichen.

Entweichungen schulpflichtiger Zöglinge kamen nur zweimal vor und zwar aus Furcht vor den neuen Verhältnissen, während der Grund zu Entweichungen der Schülertlassen stets auf den Gang zu ungebundenem Nichtstum zurückzuführen ist.

Von den 21 Entweichungen aus den Dienststellen des dem Direktor unterstellten Fürsorgebezirks (Kreis M.-Gladbach Stadt und Land) waren 11 auf Diebstahl zurückzuführen.

Es wurden 161 Zöglinge körperlich gezüchtigt, 65 Zöglinge mit Arrest bestraft und zwar stets mit Kostschmälerung, da eine Arreststrafe ohne Kostschmälerung in heißem Sommer (sowie auch bei Kälte in geheizter Zelle) eher eine Bevorzugung gegenüber den in der Hitze und Kälte arbeitenden freien Zöglingen darstellt.

Die große Zahl der körperlichen Züchtigung erklärt sich aus dem Mangel geeigneter Arrestzellen bis zum 8. Februar ds. Js.

## 6. Verkehr mit den Angehörigen, Urlaub, Unterbringung der Zöglinge in Stellen, Zurücknahme in die Anstalt.

Der briefliche Verkehr ist seitens der Angehörigen ziemlich lebhaft. Die Zöglinge schreiben nicht so oft, zum Teil aus Trägheit und Gleichgültigkeit, zum Teil auch aus Mangel an Schreibfertigkeit. Manchmal lassen sie sich die Briefe von anderen schreibfertigen Jungen schreiben.

Wegen unpassenden Inhalts mußten nur 2 bis 3 Briefe der Angehörigen den Zöglingen vorenthalten werden. Der Inhalt der Elternbriefe besteht fast immer auch aus guten Ermahnungen und Lehren; vielfach sind sie auch unter der Adresse des Zöglings an den Direktor gerichtet mit beweglichen Klagen über Not und Sorge, Sehnsucht nach dem Kinde, welches sie jetzt in strenge Zucht nehmen wollen usw. Verdächtig ist dabei der Umstand, daß diese Sehnsucht meist erst eintritt, wenn das Kind aus der Schule entlassen wird, überhaupt wenn es Geld verdienen kann. Bei den schulpflichtigen ist diese Sehnsucht viel seltener zu finden.

Der Inhalt der Zöglingsbriefe enthält fast immer Wünsche nach einem Paket, in welchem Tabak nicht fehlen darf.

Leider schicken die Eltern auch manchmal Zigaretten, sowie Tabak an noch nicht 16 jährige Zöglinge. Auch Raschwerk selbst bei großen Jungen findet sich vor, wie denn überhaupt bei der zahnärztlichen Untersuchung sich vielfach die Wirkung der Automaten in recht ungünstiger Weise zeigt.

In manchen Fällen mußte den Eltern mitgeteilt werden, daß sie bei ihrer Armut das Schicken von Paketen unterlassen könnten, da der Zögling reichlich und gut zu essen bekomme und

es vermieden werden müsse, den Hang zur Gemüthsucht — bei sehr vielen die Ursache der Eigenthumsvergehen — noch zu stärken.

Urlaub zu den Hauptfesten und zu Familienfesten wurde in zahlreichen Fällen erteilt. Erfreulicherweise hat nur in einem Falle eine Urlaubsüberschreitung bzw. Entweichung stattgefunden.

Die Unterbringung von Fürsorgezöglingen im eigenen Bezirk hat große Ausdehnung gewonnen. Zurzeit sind im Stadtkreis Rheydt und im Kreise M. Gladbach Stadt und Land 76 Zöglinge untergebracht, davon 66 in der Landwirtschaft und Gärtnerei, 10 im Handwerk und anderem Gewerbe.

Die Löhne sind durchweg die ortsüblichen; bei einigen Zöglingen mußte allerdings wegen körperlicher oder geistiger Minderwertigkeit unter diese Norm gegangen werden.

3 Zöglinge wurden Soldat; da sie schon vorher in Stellen untergebracht waren, konnten sie die Vorteile nicht genießen, welche ihnen in der Anstalt, wie bereits im Vorjahre berichtet, durch militärische Vorbildung im Exercieren, Turnen und Schießen (mit einem Flobertgewehr) und durch Belehrung über militärische Verhältnisse, Alkoholmißbrauch und Geschlechtskrankheiten geboten werden.

In die Anstalt zurückgenommen wurden 31 Zöglinge wegen Entweichung, veranlaßt durch Trägheit oder Frechheit gegen den Dienstherrn. Berechtigte Klagen über schlechte Behandlung seitens der Dienstherrschaft kamen nicht vor.

In mehreren Fällen kehrten Zöglinge freiwillig in die Anstalt zurück, meist aus der Landwirtschaft, weil, wie sie sich ausdrückten, auf dem Lande „nichts los“ ist. Es waren das naturgemäß, wie überhaupt fast alle Zöglinge, Kinder der Großstadt und der Industrie, die sich das Landleben idyllischer und weniger anstrengend gedacht hatten, als es wirklich ist. Sie wurden vorläufig bis auf weitere Verfügung in der Anstalt behalten.

Als ein Mißstand ist es aber zu bezeichnen, daß vielfach Fürsorger entgegen der ihnen bekannten Vorschrift, Zöglinge, die in der Stelle nicht gut tun, unter Umgehung des Herrn Landeshauptmanns, kurzer Hand der Anstalt wieder zuschicken und zwar auch dann, wenn der Zögling gar nicht aus der Anstalt stammt, nur weil die Anstalt nahe liegt und sie die Zöglinge auf diese Weise am schnellsten los werden. Es wird vermutet, daß diese Umgehung der Vorschrift den Fürsorgern berechtigt erscheint, weil sie in den Dienst- u. Verträgen als „Vertreter des Herrn Landeshauptmanns“ bezeichnet sind und glauben, als solche auch über die Anstalt verfügen zu können.

Es wurden 51 Zöglinge widerruflich entlassen, von diesen wurden 4 wieder in die Anstalt zurückgebracht, darunter einer wegen unsittlicher Zumutungen an die eigne Mutter.

## 7. Körperpflege.

Bezüglich der Körperpflege wird auf den vorjährigen Bericht verwiesen. Auf gerade Haltung, Hochtragen des Kopfes, flottes Gehen, Weglassen der Hände aus den Hosentaschen wird nicht nur beim Turnen und aus Gründen der Disziplin, sondern auch im Interesse der Gesundheit gehalten.

## 8. Familiensystem und Nachtwache.

Unter Bezugnahme auf den vorjährigen Bericht ist zu erwähnen, daß im Berichtsjahr der Versuch gemacht wurde und sich bewährt hat, das zweite Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen direkt an der Küche von den einzelnen Abteilungen unter Aufsicht der Führer, soweit sie in der Anstalt arbeiten bzw. in dieselbe zurückkehren, abzuholen. Dadurch wird das Herumfahren des Essens mit Ausnahme der Morgensuppe erspart; die Abteilungen erhalten ihr Essen schneller und regelmäßiger als beim Herumfahren, und Reklamationen über fehlende Butter-

brode usw. kommen nicht mehr vor; ebensowenig wie solche über beschädigte Kannen, Körbe und dergleichen.

Die Einführung einer Nachtwache mit Kontrolluhr ermöglicht nicht nur die Bewachung der Anstalt und Umgebung gegen die Außenwelt, sondern gestattet auch eine scharfe Kontrolle aller Räume wie Schlaffäle, Lazarett und Lungenhaus, Werkstätten, Dekonomiehof usw., wodurch Ungehörigkeiten auf den Schlaffälen, Diebstähle und Entweichungen wesentlich eingeschränkt werden.

Die Nachtwache übernimmt auf die Dauer einer Woche ein Erziehungsgehilfe, welcher dafür während des Tages frei hat. Diese Vergünstigung kommt besonders den Verheirateten für häusliche Arbeiten, Bestellung des Gartens usw. zugute.

Die im vorjährigen Berichte geschilderten Dienstverhältnisse der Erziehungsgehilfen bezüglich ihrer Vertretung sind noch dieselben.

Die Anstalt hat jetzt 15 Gehilfen, von denen 12 je eine Abteilung haben bezw. im Lazarett bezw. Lungenhaus sind und je einer als Arrestaufseher bezw. Nachtwächter waltet. Es ist also nur ein Gehilfe zur Reserve übrig, welcher aber stets in Funktion ist für den Gehilfen, welcher seinen freien halben Tag hat. Bei Erkrankungen, notwendigen Beurlaubungen, Transporten, Außendienst (Montage), militärischen Dienstleistungen ist kein Stellvertreter vorhanden; es müssen dann evtl. die Meister eintreten oder Abteilungen zusammen beschäftigt und beaufsichtigt werden.

Dieser Uebelstand wird behoben, sobald die gewünschte Zahl von 18 Gehilfen eingestellt werden kann. Dann ist es auch möglich, den Gehilfen statt einmal wöchentlich von 1—7 Uhr nachmittags auch noch die darauf folgende Nacht frei zu geben, was besonders für die Verheirateten dringend wünschenswert ist.

## 9. Gesundheitszustand.

(Bericht des Herrn Dr. Herkenrath.)

Ueber den Gesundheitszustand geben die nachfolgenden ärztlichen Berichte Auskunft.

Nachdem der königliche Kreisarzt von M. Gladbach, Herr Dr. Krause, wegen Ueberbürdung mit Arbeiten die ärztliche Tätigkeit an der Anstalt niedergelegt hatte, wurde die ärztliche Leitung vom 1. Juli 1910 ab dem praktischen Arzte, Herrn Dr. Herkenrath aus Rheindahlen, zunächst provisorisch übertragen. Die definitive Ernennung erfolgte Ende Dezember 1910.

Bei der Erbauung der Anstalt wurde besonderes Gewicht auf die hygienischen Einrichtungen gelegt. Dieselben haben sich auch im allgemeinen bewährt. Es finden sich überall gesunde, luftige Wohn-, Schlaf- und Waschräume für Zöglinge. Ebenso sind die Arbeitsstätten in hygienischer Beziehung einwandfrei. Die Wasserverhältnisse sind, was Quantität und Qualität betrifft, einwandfrei.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen nicht sehr günstig. Es kamen verhältnismäßig eine große Anzahl von Erkrankungen vor. Im Lazarett wurden nämlich behandelt und gepflegt:

Vom 1. April 1910 bis 30. Juni 1910 28 Zöglinge mit 608 Verpflegungstagen.

" 1. Juli 1910 " 31. März 1911 160 " " 2036

Die Zusammenstellung der Krankheitsfälle der vom 1. Juli 1910 ab im Lazarett verpflegten Zöglinge gibt folgende Uebersicht:

Herzleiden . . . . .	4	Lungenkatarrh . . . . .	2
Luftröhrenkatarrh . . . . .	6	Gelenktuberkulose . . . . .	1

Drüsentuberkulose . . . . .	1	Hals- und Mandelentzündung . . . . .	14
Bauchfelltuberkulose . . . . .	1	Halsdrüsentzündung . . . . .	2
Asthma . . . . .	1	Ohrenkrankungen . . . . .	4
Lungenentzündung . . . . .	5	Magen Darmkatarrh . . . . .	3
Rippenfellentzündung . . . . .	4	Blinddarmentzündung . . . . .	4
z. B. auf Scharlach . . . . .	4	Nierenentzündung . . . . .	1
Influenza . . . . .	16	Scharlach . . . . .	4
Gelenkrheumatismus . . . . .	8	Syphilis . . . . .	1
Muskelrheumatismus . . . . .	1	Schnenscheidenentzündung . . . . .	1
Scrofulose . . . . .	2	Panaritien . . . . .	4
Neuritis . . . . .	1	ausgedehnte Eiterungen . . . . .	4
Gehirnerschütterung . . . . .	1	Abscesse, tiefe . . . . .	2
Fallsucht . . . . .	3	Kniebeutelentzündung . . . . .	2
z. B. auf Fallsucht . . . . .	2	Kniegelenkentzündung . . . . .	1
Eczem . . . . .	5	Hüftgelenkentzündung . . . . .	1
Gürtelrose . . . . .	1	Knöchelbrüche . . . . .	2
Furunkel — Carbunkel . . . . .	4	Unterschenkelgeschwüre . . . . .	3
Krähe . . . . .	33	Leistenbruch . . . . .	1
Mundfäule . . . . .	1	Große Verletzungen . . . . .	13
Bahngeschwüre . . . . .	2	Sonstige Erkrankungen . . . . .	3

Es wurde darauf Wert gelegt, möglichst alle Kranken in der Anstalt zu belassen, resp. im Lazarett zu verpflegen. Wegen der verhältnismäßig größeren Anzahl der verpflegten schwerkranken Böglinge berechnet sich die Zahl der Verpflegungstage für den im Lazarett verpflegten Bögling auf 12,6 Tage. Doch konnte die Absicht, alle Erkrankungsfälle in der Anstalt zu behalten, nicht ganz durchgeführt werden. Mangels eines geeigneten Operationszimmers wurde ein Bögling an Blinddarmentzündung im städtischen Krankenhaus zu Rheindahlen operiert und behandelt. Im St. Franziskus-Hause zu Windberg wurden seit dem vorigen Berichtsjahre 2 Böglinge mit Asthma resp. Bauchfelltuberkulose verpflegt. Beide wurden in diesem Berichtsjahre als unheilbar wieder der Anstalt überwiesen. Doch starb der erstere ziemlich plötzlich an Herzschwäche, nach nur fünf-tägigem Aufenthalte. In Johannistal wurde ein Bögling mit heftigen und sich häufig wiederholenden Fallsuchtsanfällen behandelt. Die Zahl der Erkrankungsfälle erreichte ihren Höhepunkt in den Monaten Januar, Februar und März, in welchen Monaten vielfach Influenza bei den Böglingen herrschte. Diese Erkrankung trat zeitweise recht bösartig auf und war mehreremal kompliziert mit schweren Lungenentzündungen.

An Operationen wurden im Lazarett ausgeführt:

Fingeramputation . . . . .	1	Entfernung von Geschwulsten der	
Eröffnung von Abscessen tuberkulöser		Brustdrüse . . . . .	4
Art . . . . .	9	Nacht großer Wunden . . . . .	2
sonst infektiöser Art . . . . .	3	Größere Verbände (Gips- und	
Eröffnung von Carbunkeln . . . . .	2	Streckverbände) . . . . .	3
Eröffnung von Panaritien . . . . .	4		

Weiter mußten bei 12 Böglingen die Rachenmandeln und Wucherungen im Nasenrachenraume durch einen Spezialarzt entfernt werden. Ferner mußte noch einige Male wegen schwerer Augen-erkrankungen oder starker Kurzsichtigkeit die Hilfe eines Augenarztes in Anspruch genommen werden.



Außer den Böglingen, welche ständig im Lazarett behandelt und verpflegt wurden, kamen eine ganze Reihe Böglinge auf leichteren Erkrankungen und Verletzungen ins Lazarett nur zur Behandlung. Eine genauere Statistik dieser Fälle würde zu weit führen. So wurden allein im Januar 271, im Februar 264 und im März 219 derartige Fälle behandelt. Hauptfächlich waren es leichtere Verletzungen, leichtere Erkrankungen der oberen Luftwege, Ekzeme, Zahntzündungen, leichtere Influenzafälle und einige Trippererkrankungen. Weiter kommen so zur Behandlung auffallend viele Erkrankungen der Augen, Nase, Hals und Ohren.

Die auffallend große Zahl von Erkrankungen ist zum Teil auf eine kleine Influenzaepidemie zurückzuführen, welche in den ersten Monaten dieses Jahres in der Anstalt herrschte. Weiter aber trägt die Hauptschuld an den vielen Erkrankungen der Umstand, daß eine große Anzahl von Böglingen infolge hereditärer Belastung und Unterernährung für Krankheiten sehr leicht empfänglich sind. Die Böglinge stammen nämlich vielfach aus Familien, in denen gewisse Krankheiten des Körpers, wie Tuberkulose, Scrofulose, Rachitis und andere, aber auch des Geistes, geradezu erblich sind. Weiter wirken schädigend die oft ganz erbärmlichen häuslichen Verhältnisse. Durch das enge Zusammenleben mit den anderen Familienmitgliedern in Zimmern ohne Luft und Licht, bei kärglicher Nahrung, sind die Böglinge beim Eintreffen in der Anstalt meistens unterernährt und körperlich schlecht entwickelt.

Wieder andere Böglinge sind durch tage- oder wochenlanges Umhertreiben ohne Körperpflege bei unzureichender Nahrung körperlich sehr heruntergekommen und werden in einem solchen Zustande in die Anstalt eingeliefert. Daß nun solche Individuen gegen Erkältung, aber mehr noch gegen Infektion sehr wenig widerstandsfähig sind, liegt klar zu Tage.

Besondere Beachtung fand die psychiatrische Untersuchung der einzelnen Böglinge, welche nach der vom Professor Cramer angegebenen Methode ausgeführt wurde. Hierbei machte sich sehr unangenehm bemerkbar, daß in der größeren Mehrzahl der Fälle die Anamnese vollständig fehlte. Einerseits wurde hierdurch die Untersuchung sehr erschwert; andererseits war der Arzt auf die zum Teil recht wenig glaubwürdigen Angaben der Böglinge angewiesen. Eine Zusammenstellung der einzelnen Befunde konnte noch nicht gegeben werden, weil die Untersuchung noch nicht abgeschlossen war. In einem Falle war ein Bögling wegen hochgradigen Schwachsinn untauglich zur Fürsorgeerziehung und mußte der Heimatsbehörde überwiesen werden, welche ihn im Pflegehause unterbrachte. Trotzdem der Bögling wegen seines Schwachsinn sich nicht selbständig im Leben behaupten kann, wurde er nach kaum dreimonatlichem Aufenthalte als „nicht pflegebedürftig“ aus dem Pflegehause entlassen, ohne daß die Heimatsbehörde (entgegen dem Gesetz vom 11. Juli 1891) sich weiter um ihn kümmerte. Da seine Unzurechnungsfähigkeit immer mehr zu Tage trat und auffiel, soll nun von privater Seite aus für Unterbringung in einer Anstalt gesorgt werden.

Im Laufe der Zeit erwies sich das Lazarett als zu klein, da, wie bereits oben bemerkt, nach dem Prinzip verfahren wurde, möglichst alle kranken Böglinge in der Anstalt zu belassen. Um eine ausreichende Zahl von Einzelzimmern oder kleineren Zimmern für Schwerkranken, Isolierzimmern für Infektionskrankheiten und anderen Isolierzimmern für ansteckende Hautkrankheiten zu erhalten, wird die zwischen Lungenabteilung und Lazarett liegende Beamtenwohnung, welche unbenutzt liegt, und deren Lage vom sanitären und erzieherischen Standpunkte aus Bedenken hat, für genannten Zweck umgeändert werden.

Bei allen Böglingen wird auf Körper- und Gesundheitspflege großes Gewicht gelegt. Zunächst werden alle Böglinge strenge zur Sauberkeit des Körpers und möglichst auch der Kleidung angehalten. Hierzu gehört auch neben der täglichen Reinigung des Körpers die tägliche Zahnpflege

mittels Zahnbürste und Salzwasser. Außerdem erhalten die Zöglinge einmal wöchentlich ein Reinigungsbad, Dusche mit nachfolgendem Vollbad. Im Sommer, bei heißer Witterung, erhalten sie täglich ein Duschbad. Die Werkmeister und Erziehungsgehilfen sind angewiesen, auf die peinlichste Durchführung der so durch die Hausordnung geregelten Körperpflege zu achten und werden für die ständige äußerste Sauberkeit und für regelmäßige Lüftung der Wohn-, Schlaf- und Arbeitsräume verantwortlich gemacht. In der freien Zeit, an Sonntag Nachmittagen werden die Zöglinge, soweit die Witterung günstig ist, mit Bewegungsspielen, Turnen usw. im Freien beschäftigt.

Diese gesunde Körperpflege, die geordnete Lebensweise und entsprechende Beköstigung wirkten günstig auf die körperliche Entwicklung ein, was bei den schon länger in der Anstalt untergebrachten Zöglingen durch das frischere gesunde Aussehen und durch die Zunahme des Körpergewichtes erkennbar war.

(Bericht des Herrn Dr. Schäfer über die Lungenkranken.)

Die Lungenheilstätte bildet den Westflügel des großen mit der Front nach Süden gerichteten Pavillons, dessen Ostseite als Lazarett angebaut ist. Sie kann 40 lungenkranke Fürsorgezöglinge aufnehmen. Sämtliche Krankenzimmer, sowie der geräumige Tagesraum, der auch als Speisesaal dient, sind nach Süden gelegen. Die Krankenwaschzimmer, Bade- und Duschzimmer sowie Laboratorium und Untersuchungszimmer entsprechen in jeder Beziehung den modernsten hygienischen und medizinischen Anforderungen. Der Auswurf wird in besondere Becken entleert, von wo aus er in einem Dampfsterilisierapparat unschädlich gemacht und in den Abwässerkanal abgeführt wird.

Eine geräumige nach Süden offene Liegehalle ist der Westseite des Hauses angebaut. In ihr sind in zwei Reihen Liegestühle für 40 Zöglinge aufgestellt.

Die ersten Patienten trafen am 1. August 1910 in der Anstalt ein. Im ganzen wurden bis zum 31. März 1911 aufgenommen 56 Kranke, entlassen 32. Einer ist an Tuberkulose gestorben.

Der Bestand betrug am 31. März 1911 23 Personen. Von den entlassenen schieden 2 als nicht tuberkulös aus; einer von ihnen wurde wegen chronischen Bronchialkatarrhs dem Lazarett überwiesen.

Der Erfolg bei den übrigen 29 ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Stadium	wesentlich gebessert	gebessert	ungebessert
I	21	—	—
II	7	—	—
III	—	—	1

Von allen aufgenommenen Kranken wiesen nur 2 Tuberkelbazillen im Auswurf auf. Bei den übrigen wurde die Tuberkulinimpfung durchweg mit positivem Erfolg vorgenommen.

Von Komplikationen kamen in Beobachtung:

Knochentuberkulose . . . . .	bei 4 Patienten
Stärkere Drüenschwellungen . . . . .	" 5 "
Chronischer eitriger Mittelohrkatarrh . . . . .	" 3 "
Chronischer Bronchialkatarrh . . . . .	" 3 "
Trockene Rippenfellentzündung . . . . .	" 1 "
Blinddarmrentzündung . . . . .	" 2 "
Syphilis . . . . .	" 1 "

Herzfehler . . . . .	bei 2 Patienten
Herzbeutelwasserfucht . . . . .	" 1 "
Scharlach . . . . .	" 2 "
Mandelentzündung . . . . .	" 1 "

Von den Blinddarmentzündungen kam 1 Fall im Krankenhause Rheindahlen in Operation. Der erste Scharlachfall wurde am Tage nach der Einweisung bei einem Kranken einer auswärtigen Anstalt festgestellt. Beide Fälle wurden dem Lazarett überwiesen, wo sie abgeheilt sind. Die Behandlung in der Heilstätte ist die hygienische diätetische, verbunden mit Freiluftliegekuren. Die Kranken erhalten sämtlich Beamtenkost mit Milchzulage.

Die Tageseinteilung ist folgende:

6 Uhr . . . . .	Aufstehen,
7 Uhr . . . . .	Morgensuppe,
8— $\frac{1}{2}$ 10 Uhr . . . . .	Liegekur,
$\frac{1}{2}$ 10 Uhr . . . . .	2. Frühstück,
10—11 Uhr . . . . .	Spaziergang im Freien,
11— $\frac{1}{4}$ 12 Uhr . . . . .	Liegekur,
12 Uhr . . . . .	Mittagessen,
12—1 Uhr . . . . .	Spaziergang,
1—3 Uhr . . . . .	Liegekur,
3— $3\frac{1}{4}$ Uhr . . . . .	Kaffee,
5— $\frac{1}{2}$ 7 Uhr . . . . .	Liegekur,
7 Uhr . . . . .	Abendessen,
$\frac{1}{2}$ 8— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr . . . . .	Liegekur,
9 Uhr . . . . .	Bettruhe.

Kräftigere Kranke werden zur Unterstützung der Kur mit leichter Arbeit im Hause und dem anstoßenden Garten beschäftigt.

Die Gewichtszunahme betrug im Durchschnitt bei den Entlassenen  $3\frac{1}{2}$  kg.

Bedauerlicherweise wurden noch manchmal kranke Zöglinge von den Behörden geschickt, trotzdem darauf hingewiesen wird, daß solches nicht geschehen soll. Es wird sich ja nicht immer vermeiden lassen, daß Zöglinge im Inkubationsstadium, z. B. wie es mehrfach vorgekommen ist, bei Scharlach eingeliefert werden. Es sind aber noch Fälle vorgekommen, in denen das ärztliche Gesundheitsattest mehrere Wochen vor dem Einlieferungstage ausgestellt war, und ferner Fälle, wo Zöglinge auch für das Laienauge offensichtlich mit Krätze behaftet waren, so daß angenommen werden muß, das eine Untersuchung des entblößten Körpers des Kranken überhaupt nicht stattgefunden hat. Dieser Umstand hat dazu geführt, daß die Anstalt fast  $\frac{2}{3}$  des Jahres Krätze Kranke hatte. Daß schließlich Zöglinge, die wegen Entweichens von der Polizeibehörde wieder eingeliefert werden oder freiwillig in die Anstalt zurückkehren, sich inzwischen infiziert haben und eine ansteckende Krankheit mitbringen, wird sich schwer vermeiden lassen. Die Anstalt hilft sich dadurch, daß sie jeden Ankömmling bis zur Untersuchung durch den Anstaltsarzt isoliert und alle mitgebrachten Kleider desinfiziert.

Die zahnärztliche Behandlung hat sich auch in diesem Jahre bewährt. Es kamen 87 Fälle zur Behandlung; in 10 Fällen wurden Zähne plombiert; im übrigen handelte es sich fast stets um Entfernung hohler Zähne und Wurzeln. Die Erkrankung der Zähne war in den weitaus meisten Fällen auf Mangel an Reinigung bezw. übermäßigen Genuß von Süßigkeiten zurückzuführen,

In den meisten dieser Fälle hätte der erkrankte Zahn gerettet werden können, wenn die Erkrankung frühzeitig erkannt und behandelt worden wäre. Bei der unglaublichen Gleichgültigkeit der Zöglinge muß auf eine periodische Untersuchung der Zähne aller Zöglinge gehalten werden.

Gestorben sind 2 Zöglinge:

1. Johann Rett an chronischem Bronchialkatarrh. Die Leiche wurde in die Heimat übergeführt.
2. Mathias Heyer an Lungenschwindsucht; er wurde auf dem neuen Friedhof der Anstalt beerdigt.

## 10. Gottesdienst und Seelsorge.

Bezüglich der Abhaltung des regelmäßigen Gottesdienstes kann auf den vorigjährigen Bericht verwiesen werden.

Am 15. Mai 1910 wurden 32 Zöglinge zur ersten heiligen Kommunion geführt. Die Feier verlief erbaulich und würdig. Die Eltern der Erstkommunikanten waren alle eingeladen und zahlreich erschienen. Sie zeigten sich dankbar und schieden in freudiger Anerkennung dessen, was für ihre Kinder in der Anstalt getan wird. So sind derartige Tage für das Werk der Fürsorgeerziehung von großer Bedeutung, einerseits wegen ihrer Einwirkung auf alle Zöglinge in religiöser und erziehlicher Hinsicht, andererseits weil sie durch die Teilnahme der Angehörigen der Kinder die allgemeine Stimmung gegen die Fürsorgeerziehung günstig beeinflussen.

6 Kinder von Beamten wurden in der Anstaltskirche getauft.

Die lungenkranken Zöglinge besuchen außer an den Sonn- und Festtagen die hl. Messe noch an einem Wochentage. An diesem Tage gehen die übrigen Zöglinge nicht zur Kirche.

Der Religionsunterricht wurde gemäß den im vorigjährigen Berichte dargelegten Grundsätzen erteilt. Für die lungenkranken Zöglinge wird er besonders, in wöchentlich 2 Stunden, gegeben.

## 11. Schule, Bildungsstand der Zöglinge

### a) der Schulentlassenen.

Die Gliederung der Schüler nach ihrer Beschäftigung, der ländlichen und gewerblichen Fortbildungsschule entsprechend, hat sich bewährt. Da aber bei der großen Mehrzahl der Zöglinge die mitgebrachten Schulkenntnisse äußerst schwach waren und dazu das Bild der Klasse durch Zu- und Abgänge auch noch andauernd geändert wurde, so mußte der Unterrichtsstoff, namentlich im Rechnen und Deutsch, durchweg dem Standpunkte einer Mittelstufe der Volksschule angepaßt werden. Die Schüler, welche ein höheres Ziel erreichen, waren vereinzelt.

### b) der Schulpflichtigen.

In der Abteilung der Schulpflichtigen konnte der Unterricht intensiver betrieben werden, weil hilfsschulbedürftige Kinder nicht mehr aufgenommen bzw. möglichst schnell der Erziehungsanstalt St. Josef an der Höhe bei Bonn zugeführt wurden. Der Volksschule gegenüber ist die Anstaltsschule in unterrichtlicher Hinsicht im Nachteil, weil wochen- und monatelang mit der Ueberweisung neuer Schüler gerechnet werden muß. Auch die verhältnismäßig zahlreichen Unterbrechungen des Schulbesuches durch Krankheit und durch Aufnahme in die Abteilung für Lungenkranke wirken sehr hemmend ein. Zu bedauern ist namentlich, daß die lungenkranken Schulkinder abgesehen vom Religionsunterricht vollständig ohne Unterricht bleiben.

In erziehlicher Hinsicht war ungünstig die Ueberweisung mehrerer Schulkinder, welche kurz vor der Vollendung des 14. Lebensjahres standen und von andern Anstalten wegen ihrer schlimmen

ethischen Verfassung abgeschoben wurden. Trotzdem entwickelten sich die Kinder im allgemeinen geistig und sittlich zur völligen Zufriedenheit.

Herbst 1910 wurden 19 und Ostern 1911 31 Zöglinge aus der Schule und zugleich aus der Anstalt entlassen.

## 12. Verpflegung.

Die Verpflegung, welche nach den genehmigten Speiseplänen erfolgte, erreichte den Kostenaufwand von 63 852,21 Mark. Davon entfallen auf das Anstaltspersonal und die Lazarettkranken für 13 982 Pflage tage à 1,10 Mark = 15 380,20 Mark. Für die Zöglinge waren demnach für 77 694 Pflage tage 48 472,01 Mk. erforderlich, so daß sich hier die Tagesportion unter Einfluß der Krankenzulagen auf 0,62 Mark stellt.

## 13. Bekleidung.

Der Bedarf an Kleidern wurde aus den Anstaltswerkstätten gedeckt; Anstaltsuniform wird, wie auch in Fichtenhain, nicht getragen.

## 14. Landwirtschaft und Gärtnerei.

Das unter dem Pflug befindliche Areal von rund 19 ha war wie folgt bestellt:

7,5 ha	.	Hafer
4,5 "	.	Kartoffeln
2,5 "	.	Futterrüben
1,5 "	.	Grünfutter
0,5 "	.	Buchweizen
2,5 "	.	Wiese
<hr/>		
19 ha.		

Trotz der geringen Schicht von Heidehumus und der darunter liegenden undurchlässigen eisenhaltigen Tonsschicht hatte ein nicht zu tiefes Pflügen des Bodens, — um nicht zuviel Ton nach oben zu bringen — verbunden mit einer intensiven Kalkdüngung nebst Zugabe von Stall- und Kunstdünger eine recht befriedigende Ernte gezeitigt.

Es wurden durchschnittlich geerntet pro preussischen Morgen:

5	Doppelzentner	Hafer
30	"	Kartoffeln
115	"	Futterrüben
22	"	Wiesenheu und Grummet
Buchweizen versagte.		

Auch die Plätze inmitten der Anstaltsgebäude, welche später mit Gras angelegt werden sollen, waren, um den Boden mürbe zu machen und alles Unkraut möglichst zu vernichten, im vorigen Jahre mit Hafer und Brachrüben bestellt und tragen in diesem Jahre aus denselben Gründen noch Kartoffeln. Erst nach der Kartoffelernte ist die Grasanlage beabsichtigt.

Nachdem das ganze nördlich der Straße liegende Areal zum Schutz gegen die Kaninchen mit Draht eingezäunt ist, ist hier das nächste Jahr schon aus diesem Grunde eine verhältnismäßig bessere Ernte zu erwarten.

Es sind bestellt:

1,5	ha	mit Winterroggen,	$\frac{1}{2}$	ha	mit Weißkohl
7,5	"	"	Hafer (davon $1\frac{1}{2}$	ha	mit Kleeinsaat)
6	"	"	Kartoffeln		
5	"	"	Futterrüben		
$\frac{1}{2}$	"	"	Grünfutter.		
<hr/>					
20	$\frac{1}{2}$	ha.			

Der Unterschied in der Größe des bewirtschafteten Arealen gegen obige Angabe ergibt sich aus dem Umstande, daß im Vorjahre  $1\frac{1}{2}$  ha Heidefeld südlich der Straße noch nicht gerodet und in Kultur war.

Die Böschungen der durch Entnahme von Sand für den Neubau entstandenen Grube sind im Frühjahr mit Hagebutten, Akazien und eßbaren Ebereschen bepflanzt worden, zur Verdeckung der unschönen Grube und Erzielung eines dichten Gebüsches für Vogelschutz. Der große Mittelweg ist ebenfalls mit etwa 100 Ebereschen bepflanzt worden, deren Früchte eingemacht ein sehr schönes, wenn auch noch wenig bekanntes Fruchtgelee geben.

Da die rohen Früchte der Eberesche und Hagebutten nicht eßbar sind, eignen sie sich vorzüglich zum Anpflanzen im freien Gelände der Anstalt.

Der Garten hat im vergangenen Jahre reichlichen Ertrag an Kartoffeln, Gemüse und Blumen ergeben.

Es konnten im Berichtsjahre für 209,46 Mark Blumen an Wiederverkäufer und Beamte, für 379,30 Mark Weißkohl und Bohnen an eine Fabrik zur Herstellung eingemachter Gemüse in Rheindahlen verkauft werden. Sehr wertvoll zum Aufschließen des Tonbodens ist der Kehrriech der Gemeinde M. Gladbach-Land, welcher durch Gespann der Anstalt zweimal wöchentlich abgeholt wird und wofür vertragsmäßig 500 Mark an die Anstalt gezahlt werden.

Die 5 Pferde der Anstalt werden sehr stark in Anspruch genommen, da sie außer für die intensive Bewirtschaftung des Ackers einschließlich Anfahrens von Kunstdünger und Kraftfutter auch noch für die Anfuhr der Kohlen, durchschnittlich 111 Waggons, und zum Transport des Rohmaterials und der fertigen Erzeugnisse für die Werkstätten benutzt werden müssen. Die Anstalt hat zurzeit 11 Milchkühe, deren Milch, durchschnittlich 261 Liter pro Tag, fast ganz als solche für Anstaltszwecke verbraucht oder an die Beamten und Angestellten verkauft wird. Der geringe Rest wird für Anstaltszwecke verbuttert.

Die im Frühjahr ringsum grassierende Maul- und Klauenseuche, von der die Anstalt durch intensive Vorsichtsmaßregeln gegen alle Besuche u. verschont blieb, verhinderte den Ankauf der noch fehlenden 3 Stück.

Das Verfahren, Milchkühe unter der Bedingung anzukaufen, daß der Wiederverkäufer sie, sobald der Milchertag unter 12 Liter gesunken ist, zum Verkaufspreise gegen eine Vergütung von 65 Mark zurückbekommt, hat sich bis jetzt als sehr vorteilhaft bewährt.

Gut hat sich der oben offene Stall für Freilauf der Schweine bewährt; es wird beabsichtigt, innerhalb der Umzäunung noch einen angemessenen Platz im Freien zu schaffen, um den Tieren noch mehr Bewegung und frische Luft zu schaffen. Sie werden wöchentlich einmal mit kaltem Wasser abgespritzt, sind sehr reinlich und durch die Freiheit und frische Luft bis jetzt vor Epidemien bewahrt geblieben.

Der Hühnerhof ist mit Hühnern und Enten besetzt; es ist eine Brutmaschine beschafft; die Besorgung des Federviehs haben die Schwestern übernommen und ist dadurch die Sicherheit geschaffen, daß die Eier ohne jeden Verlust eingebracht werden.

Im allgemeinen reicht das Areal für die Beschäftigung so vieler Zöglinge nicht aus. Es ist deshalb zu begrüßen, daß die Erwerbung von Ackerland in naher Umgebung der Anstalt in Aussicht genommen ist. Da der Ankauf — wenigstens vorläufig — wegen zu hoher Forderungen der Eigentümer nicht möglich ist, muß auf Pachtung Bedacht genommen werden. Eventuell müßte der successive Ankauf kleinerer Buschparzellen südlich der Straße, wo auch der Boden wesentlich besser ist, in's Auge gefaßt werden.

### 15. Arbeitsbetrieb.

Dem Fortbestehen des Neubaubureaus der hiesigen Anstalt bis fast zum Schlusse des Rechnungsjahres 1910 und der Errichtung des Foliierhauses hier selbst, ist in erster Linie zuzuschreiben, daß die Werkstätten des Arbeitsbetriebes das ganze Jahr hindurch mit Aufträgen reich versehen waren, so daß zeitweilig Arbeiten für den Bau anderer Provinzialanstalten nicht übernommen werden konnten. Im Durchschnitt wurden in den Sommermonaten 80, in den Wintermonaten 95 bis 100 Zöglinge in den Werkstätten beschäftigt. Zwei Zöglinge der Schreinerwerkstätte legten vor der Prüfungskommission der Handwerkskammer ihre Gesellenprüfung ab und erwarben sich beide das Prädikat: gut. Es wurde die Beobachtung gemacht, daß zu Beginn der guten Jahreszeit manche Lehrlinge den Feldarbeitern zugeteilt zu werden wünschten. Abgesehen von diesen war ein zielbewußtes Weiterstreben in der Erlernung ihres Handwerks bei den übrigen unverkennbar. In einzelnen Fällen sind infolge besonderer Veranlagung recht nennenswerte Leistungen in bezug auf Schlosser- und Schnitzarbeiten zu Tage getreten. So war beispielsweise einer der Zöglinge nach etwa 6monatiger Erlernung befähigt, Rahmen für die Kreuzwegbilder der hiesigen Kapelle in reich durchbrochenem Laubwerk anzufertigen.







